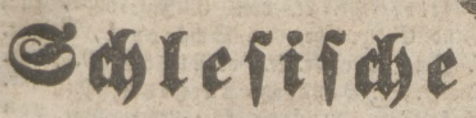
Privilegirte





Schlesische Zeitung.

№ 7. Breslau, Dienstag den 9. Januar 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Die mit Zunahme der Bevölkerung fortwährend gesteigerten Ansprüche an das Kranken-Hospital zu Allerheiligen haben uns bisher genöthiget, auch für die Kur und Verpflegung erkrankter Dienstboten hiesiger Einwohner auf Grund der §§. 86 — 96 der Gesinde-Ordnung vom 8. Novbr. 1810 Kosten zu liquidiren; und wenn auch in diesen Fällen nur 4 Sgr. für jeden Verpflegungstag in Ansatz gebracht werden so läßt es sich doch nicht verkennen, daß selbst diese mäßige Anforderung von den durch die Krankheit ohnehin benachtheiligten Dienstboten drückend empfunden, wird. Um daher hierin möglichst Erleichterung herbeizuführen und den hiesigen Dienstherrschaften Gelegenheit zu geben, der ihnen nach Menschenpflicht, wie nach dem Gesetze obliegenden Fürsorge für ihr erkranktes Gesinde ohne Belästigung zu genügen, erklären wir uns, dem schon öffentlich ausgesprochenen Wunsche entsprechend, unter Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung hierdurch bereit, vom 1. Januar 1844 ab folgende Einrichtung ins Leben treten zu lassen:

1) Jede hierorts wohnhafte Dienstherrschaft erlangt gegen Vorausbezahlung von **15 Sgr.** auf **ein** Jahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Dienstboten im Kranken-Hospitale zu Allerheiligen.

2) Hält eine Herrschaft mehr als Einen Dienstboten, so erlangt sie dieselbe Berechtigung (§. 1) in Betreff jedes 2ten, 3ten ꝛc. Dienstboten durch Vorausbezahlung von nur **10 Sgr. für jeden** dieser mehreren Dienstboten.

Freiwillig höher bestimmte milde Beiträge werden dankbar angenommen.

3) Die Anmeldung zur Theilnahme und die Zahlung des Beitrags für das Kalenderjahr 1844 gegen Empfang einer Bescheinigung findet statt entweder im Kranken-Hospitale bei dem dasigen Buchhalter oder in der städtischen Instituten-Hauptkasse auf dem Rathhause, oder im Bureau der Armen-Direction im Armenhause.

4) Bei der Anmeldung kommt es auf den Namen des Dienstboten nicht an, vielmehr tritt bei Gesindewechsel im Laufe des Jahres der anderweit angenommene Dienstbote an die Stelle des früheren.

Dagegen kann ein Dienstbote der einen Klasse nicht an die Stelle eines von einer andern Klasse treten, so daß z. B. die Köchin oder der Kutscher nicht unentgeltliche Pflege erhält, wenn die Beitrittsbescheinigung (§. 3) auf das Kindermädchen oder auf den Bedienten lautet.

5) Die Anmeldung geschieht bis Ende Januar 1844. Wer später zutritt, entrichtet gleichwohl den Beitrag für das ganze Jahr und darf auch in den ersten 14 Tagen vom Tage seiner Anmeldung keinen kranken Dienstboten zur unentgeltlichen Pflege in das Hospital bringen.

6) Behufs der unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung des erkrankten Dienstboten ist der gelöste Schein (§. 4) in der Schaffnerei des Hospitals jedesmal vorzuzeigen.

7) Die Kosten des Transports in das Krankenhaus werden jedoch von der Hospitalverwaltung nicht übernommen.

Indem wir diese Einrichtung zur allgemeinen Theilnahme, von deren Umfange ihre Fortsetzung in den folgenden Jahren abhängen wird, empfehlen, bemerken wir übrigens ausdrücklich: **daß für diejenigen erkrankten Dienstboten, deren Herrschaften nicht beigetreten sind, nach wie vor die reglementsmäßige Kurkostenvergütigung bezahlt werden muß.**

Breslau den 28. December 1843.

Die Direction des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Der Landtagsabschied für die Stände der Provinz Brandenburg enthält folgenden Paragraphen:

Wucherischer Ein- und Verkauf ländlicher Grundstücke.

Unsere getreuen Stände haben zur Abstellung des von ihnen geschilderten Uebelstandes, daß in neuerer Zeit in mehreren Theilen der Provinz Gesellschaften von Spekulanten aufgetreten sind, welche ein Geschäft daraus machen, bäuerliche Nahrungen zu kaufen und aus der sofortigen Zerstückelung des Grund und Bodens in kleine Parzellen den größtmöglichsten Gewinn zu ziehen, den Erlaß einer gesetzlichen Verordnung in Vorschlag gebracht, nach welcher den Käufern von Besitzungen des platten Landes untersagt werden soll, vor Ablauf von Zwei Jahren, von der Natural-Uebergabe an gerechnet, und vor Einreichung des Besitz-Dokumentes, solche Besitzungen zu parzelliren. Wir erkennen in diesem Antrage gern die auf die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes gerichtete Fürsorge und haben daher, wenn Wir auch die vorgeschlagene Verordnung nicht für unbedenklich erachten, Unserem Staats-Ministerium befohlen, entweder in dem bereits in der Berathung begriffenen Gesetze über die theilweise Veräußerung von Grundstücken, oder wenn diese längere Zeit erfordern sollte, in einer interimistischen Verordnung diejenigen Bestimmungen aufzunehmen und zu Unserer Genehmigung vorzubereiten, durch welche jenen wucherischen Speculationen in geeigneter Weise ein Ziel gesetzt wird.

Breslau, vom 8. Januar.

Die Veröffentlichung der Urtheile des Ober-Censurgerichts ist wie von mehrern Seiten anerkannt worden, besonders in so fern von großem Nutzen, weil sich durch die Praxis feste Normen für Auslegung der Censur-Instruction sowohl für die Censoren als die Schriftsteller bilden. Das Urtheil wird aber um so wichtiger, wenn in ihm nicht blos eine neue Auslegungsweise, sondern ein allgemeinerer Grundsatz aufgestellt wird. In dieser Hinsicht machen wir auf einige Urtheile aufmerksam, welche Held, der Herausgeber der jetzt als Monatsschrift erscheinenden Locomotive in dem Octoberheft d. J. 1843 veröffentlicht hat. Er hatte nämlich in einem dieser Hefte das Gedicht „Morgenruf" von Herwegh mittheilen wollen; da aber dieses Gedicht außerhalb der deutschen Bundesstaaten, in der Schweiz oder Frankreich, erschienen, mithin an und für sich verboten war, so war es vom Censor gestrichen worden, weil eben aus verbotenen Schriften nichts mitgetheilt werden darf. Dennoch hat das Ober-Censurgericht für den Abdruck dieses Gedichts entschieden, und zwar aus folgenden Gründen: „Zwischen denjenigen Schriften, gegen welche ein Debits-Verbot ergangen ist (§. 11 No. 2 der Verordnung vom 23. Februar 1843) und den außerhalb des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften (§. 11 No. 3 l. c. und §. 6 der Verordnung vom 30. Juni 1843) waltet ein in der Sache selbst liegender Unterschied ob. Den Erstern sind die Letztern nur dann in allen Beziehungen gleich zu achten, wenn die Debits-Erlaubniß nachgesucht und versagt worden ist. So lange dies nicht geschehen ist, darf zwar die Verbreitung solcher Schriften, bei Vermeidung der in §. 6 der Verordnung vom 30sten Juni 1843 bestimmten Nachtheile, nicht erfolgen. Wie aber dem Verleger von dergleichen Schriften die Nachsuchung der Debits-Erlaubniß jederzeit frei steht, so kann auch für einzelne Theile derselben die Druckerlaubniß erbeten werden. Die Vorschrift §. 1 No. 1 der Verordn. vom 30. Juni 1843 steht dem nicht entgegen. Denn der Inhalt als solcher ist noch gar nicht verboten, die Verbreitung der Schriften vielmehr, ohne Rücksicht auf ihren Inhalt, lediglich wegen Mangels der Debits-Erlaubniß untersagt. Die einzelnen Stellen, welche im Inlande zum Drucke gelangen sollen und deshalb der Censur vorgelegt werden, sind daher nicht als eine Mittheilung des verbotenen Inhalts einer verbotenen Schrift anzusehen, sondern als ein Manuscript, welches, wie im Auslande, so auch im Inlande gedruckt werden soll und demnach den bestehenden Censurgesetzen, wie jedes andere Manuscript unterworfen ist." Das Gedicht selbst wird vom Ober-Censurgericht „lediglich als ein Aufruf zum Fortschritt auf geistigem Gebiet" betrachtet, wie solche Ergüsse ohne Anspruch auf praktische Bedeutung in Gedichten älterer und neuerer Zeit zu finden sind.

In einem andern Erkenntniß, ebendaselbst mitgetheilt, wird folgende wichtige Richtschnur aufgestellt: „Bei Beurtheilung der Sache selbst ist davon auszugehen, daß es weder dem Buchstaben, noch dem Geiste der Censur-Instruction gemäß sein würde, für alle die Gegenstände, deren sie erwähnt, eine jede humoristische, scherzhafte, selbst ironische Besprechung schon lediglich einer solchen Form wegen, abgesehen von dem Inhalt, für censurwidrig zu erachten. — Es ist selbst nicht zu verkennen, daß eine glückliche Anwendung jener Formen der Besprechung den Charakter eines Tadels und einer Polemik zu mildern vermag."

Schließlich machen wir die Leser der frühern Locomotive auf das Octoberheft dieses Blattes aufmerksam; es ist dem Herausgeber, allerdings mit Hilfe des Ober-Censurgerichts, gelungen, der Zeitschrift einen Theil des frühern Interesses wieder zu gewähren und wir vereinigen deshalb unsere Bitte mit der seinigen: dieses Organ nicht so ohne Weiteres fallen zu lassen, „wenn ich mir auch — sagt der Herausgeber selbst — lebhaft denken kann, daß die Leser nach den traurigen Erfahrungen der letzten Zeit und bei der wirklichen Gehaltlosigkeit der Monatsschrift in ihren beiden letzten Heften Veranlassung gefunden haben mögen, der Locomotive in der trübseligen Gestalt ihre Theilnahme zu entziehen. — Muth denn! neuen Muth!"

Verbesserung der Lage der Flachsgarnspinner und Weber.

Es ist seit geraumer Zeit die Noth der Flachsgarnspinner im Riesengebirge, dem Hauptsitze der vaterländischen Garnindustrie, beinahe ein stehender Artikel in dieser Zeitung gewesen, aber soviel Stimmen sich auch über diesen traurigen Gegenstand — für und wider Maschinen, für und gegen die Spinnschulen, für und gegen die Beibehaltung dieses Industriezweiges — erhoben haben, darin sind alle einig, daß die Noth der armen, das rohe Material bearbeitenden Menschen entsetzlich sei. Allein nicht bloß Schlesien hat den auf der Leinen-Spinnerei und Weberei lastenden Druck empfunden, dafür spricht der Antrag des letzten westphälischen Provinzial-Landtages auf Verbesserung der Lage der Spinner und Weber. Daß die humane, das Wohl des Landes rastlos verfolgende Regierung gern die Hand zur Abhilfe eines traurigen Zustandes bietet, daß namentlich Se. Excellenz der Minister von Bodelschwingh auf die Erneuerung der einst so blühenden Linnenindustrie, die jetzt nur den Fabrikherren und einzelnen monopolisirenden Kaufleuten noch eine befriedigende Ausbeute gewährt, sein besonderes Augenmerk gerichtet hat, geht unzweideutig aus der unter dem 27sten Dec. abgefaßten und in der Beilage zu Nro. 3. der A. Pr. Z. veröffentlichten Denkschrift über den betreffenden Gegenstand *) hervor. Ursachen und Wirkungen sind darin scharf erwogen und richtig gewürdigt, schlagende statistische Notizen mitgetheilt und mit dem Versprechen von staatlicher Hilfe Vorschläge zur Hebung der Leinenindustrie gemacht, die von der klaren Einsicht des Herrn Ministers, was die von den Industriellen selbst einzuschlagenden Mittel und Wege zur Abhilfe der Noth betrifft, das beste Zeugniß geben.

Seit längerer Zeit ist die an innerer Güte viel geringere Baumwolle anstatt des Flachses und der Wolle zum Hauptartikel für eines der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse — die Kleidung — geworden, und die Leinwand mehr und mehr zu einem Luxusartikel gestiegen, der sich durch seine kühlenden Eigenschaften,

*) S. dieselbe in Nro. 6 der Schlesischen Zeitung.

seine Reinlichkeit und Sauberkeit hauptsächlich Reicheren und für wärmere Länder empfiehlt. Portugal, Spanien, Amerika, Indien waren die Hauptabnehmer der guten schlesischen Leinewand; wenn auch äußere Umstände mitwirkten, so lag das Verlieren jener Kundschaft hauptsächlich in dem allmäligen Verschwinden jener inneren Eigenschaften der schlesischen Linnen, wegen welcher sie gesucht waren. Gewinnsüchtige, betrügliche Kaufleute, welche allerlei unehrliche Mittel anwendeten, um ihren Vortheil noch mehr zu erhöhen, brachten das vaterländische Product um seinen Kredit, und selbst die Regierung trug, obwohl wohlmeinend, dazu bei, fremde, besonders englische Concurrenz auf den Markt zu bringen, indem sie der Leinwand-Fabrication zu Gunsten im vorigen Jahrhundert die Ausfuhr der feinen schlesischen Garne streng verbot. Dadurch vervollkommnete sich die niederländische und vorzüglich die irische Spinnerei in dem Grade, daß sie später durch verbesserte Maschinen unserer Industrie die gefährlichste Rivalin wurde. Um den großen Gewinn seiner Waare nicht zu verlieren, drückte der Kaufmann den Weber und Spinner so lange, bis diese selbst bei dem schlechtesten Product und der schnellsten Arbeit nicht mehr ihr tägliches Brot erwarben, da sie der Concurrenz der Maschinen nicht begegnen können. Was sollen diese Armen nun beginnen, da es ein Rückschritt sein würde, wenn man die Menschenkräfte ersparenden Maschinen, deren größere Vervollkommnung von Tage zu Tage angestrebt wird, zertrümmern wollte? der Sieg des denkenden Menschengeistes über die Kräfte der Natur und die Benutzung ihrer ewigen Gesetze ist ein unaufhaltbarer und nie endender, wenn man ihn auch durch künstliche Mittel aufhalten könnte. Vorschläge sind gemacht worden, die armen Bewohner des Riesengebirges in andere Gegenden zu übersiedeln, wo ihnen unbebautes Land angewiesen werden könnte. Das würde eine harte und auch wohl kaum auszuführende Maßregel sein, die auch durchaus noch nicht nöthig ist. — Noch können die schlesischen Spinner mit den Maschinen und England in Concurrenz treten, allein nicht mit dem geringern Produkt, wie es jetzt von ihnen geliefert wird. Noch sind die Maschinen nicht im Stande, mit gutem Handgarne zu concurriren; hier ist das Feld gegeben, wo die Hand des Spinners getrost den Maschinen gegenüber arbeiten kann, ohne vor Hunger zu verdorren. Hierzu gehört erstens größere Aufmerksamkeit auf das rohe Product und dessen Behandlung von Seiten der Anbauer, zweitens die Gewährung der Möglichkeit, daß sich die herabgekommenen Spinner mit dem besten Flachse in kleineren und größeren Quantitäten versehen können, ohne in die Hände des Wuchers zu fallen, drittens die Errichtung von Spinnschulen, so wie sie bereits von Seiten der Regierung in Westphalen begünstigt und unterstützt werden, viertens Prämien von Seiten der Regierung oder Privatvereinen für das feinste und beste Gespinnst. Auch den Webern müßte eine ähnliche Aufmerksamkeit erwiesen werden; dann würden die so veredelten Producte schlesischen Gewerbfleißes, wieder ihren alten, jetzt verlorenen Rang auf dem Weltmarkte einnehmen die biedern, fleißigen Bewohner des Gebirges aus der sie zu Boden drückenden Noth gerettet, und die bedenklichen Einwirkungen der Maschinen auf das Wohl einer ganzen Klasse von Gewerbtreibenden paralysirt werden.

Der nie stille stehende Geist der Menschen wird aber wahrscheinlich die Maschinen allmälig so vervollkommnen, daß auch ein dem feinsten Handgespinnste gleichkommendes Fabrikat durch sie geliefert werden wird. Für diesen gewiß nicht ausbleibenden Fall ist es nöthig, daß bei Zeiten Vorkehrungen getroffen werden, ein Gebirgsvölkchen, welchem durch die dasselbe umgebende Natur der sichere Erwerb des Ackerbaues erschwert oder unmöglich wird, nicht mit einem, sondern mit mehreren Zweigen der Industrie vertraut zu machen, um es im äußersten Falle gesichert zu wissen; denn offenbar rührt sein jetziger Nothstand nur daher, daß es nur einen Nahrungszweig kennt und, da dieser verkümmert ist, rathlos steht. Wie mancher bei dem Rocken oder dem Spinnrade hungernden Gebirgsfamilie wäre geholfen, wenn sie z. B. Strohgeflechte liefern könnte! Feine Strohgeflechte würden ihr sogar ein im Verhältniß gutes Auskommen sichern. Warum sollen Kinderspielwaaren fernher bezogen werden? Wenn unsere Gebirgsbewohner sie zu verfertigen gelernt hätten, es würde ihnen an Absatz nicht mangeln.

Etwas ganz anderes ist es, wenn man auf den nachtheiligen Einfluß der Maschinen auf die Moralität der Fabrikörter und Gegenden sieht; ihren schlimmen Folgen in dieser Hinsicht entgegen zu wirken, dürfte eine größere Aufgabe der Staatsklugheit sein, als einem sinkenden Gewerbszweige aufzuhelfen. Schon die Errichtung irgend einer Fabrik ist mehr oder minder eine Art von Speculation, d. h. sie gründet sich auf den Wunsch, durch nicht adäquate Arbeit, sondern nur durch Anlegung eines oft zusammengeborgten Kapitals, sich in Besitz der Arbeit Anderer zu setzen. Daher brüste dich nicht, Fabrikherr, mit dem hochtrabenden Ausspruche: „ich ernähre durch mein Geschäft 300 Menschen", denn 3000 hast du vielleicht brodlos gemacht und durch deren an dich gezogenen Erwerb bist du allein im Stande, die Annehmlichkeiten des Reichthums zu genießen. Deine Arbeiter werden in den Fabriken zu unselbstständigen Menschen gemacht und dadurch zu weichlichen, gesinnungs- und charakterlosen Schwächlingen herabgewürdigt. Wir haben glücklicher Weise noch keine Fabrikdistricte — dies glänzende Elend, wo die Menschen methodisch verschlechtert werden, — sondern die nachtheiligen Wirkungen der Fabriken zeigen sich erst einzeln und sind noch zu übersehen, daher ihnen bei Zeiten die gebührende Aufmerksamkeit von Seiten der Gemeinden und der Regierung geschenkt und dadurch vielen Uebeln vorgebeugt werden kann.

Inland.

Berlin, vom 6. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Landes-Gerichtsrathe **Sethe** zu Hamm den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; den Ober-Landesgerichts-Rath **Stilcke** aus Breslau zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Brieg und zugleich zum Kreis-Justizrath des Brieger Kreises zu ernennen; und den Polizei-Inspektoren **Hofrichter** und **Sebald** den Charakter als Polizeirath zu verleihen.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Rath Karl Louis Wilhelm **Eyser** zu Thorn ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Ober-Landesgerichte zu Marienwerder und zum Notarius in dessen Departement, unter Fortführung seines Raths-Charakters, als Justizrath ernannt worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oekonomie-Inspektor **Patzig** zu Jannowitz bei Ruhland die Anlegung der ihm verliehenen herzoglich Sachsen-Ernestinischen silbernen Verdienst-Medaille zu gestatten.

Das heute ausgegebene Militair-Wochenblatt enthält folgende Allerhöchste Kabinetsordre an das Kriegsministerium:

„Zur Beseitigung der Verschiedenheiten, welche in der Anwendung der, die Dienstleistung der beurlaubten Landwehr-Offiziere bei der Linie betreffenden Ordres vom 29. Januar 1821 und vom 28. April 1831 wahrgenommen worden sind, bestimme Ich hierdurch Folgendes: 1) Ein jeder Landwehr- (Infanterie- oder Kavallerie-) Offizier, welcher als solcher noch keine Landwehr-Uebung mitgemacht hat, wird zu einer vier- bis sechswöchentlichen Uebung bei dem Divisionsstabe oder einem Truppentheile einberufen. Im ersteren Falle wird in Bezug auf seine Ausbildung nach Vorschrift der Ordre vom 28. April 1831 verfahren; im letzteren ist ein Stabs-Offizier des Truppentheils speziell mit der theoretischen und praktischen Ausbildung der auf diese Weise einberufenen Offiziere zu beantragen. In beiden Fällen erhalten die einberufenen Offiziere freie Post zur Hin- und Rückreise, die Diäten, welche extraordinär zu liquidiren sind, und, insofern sie zur Kavallerie gehören, während der Uebungszeit selbst eine Ration. Die Zahl dieser Landwehr- (Infanterie- oder Kavallerie-) Offiziere darf in keinem Jahre vier für jedes Bataillon übersteigen, wobei sich jedoch die Bataillone einer Brigade übertragen können. Es muß der Auswahl der einzuberufenden Offiziere von dem Landwehr-Brigade-Commandeur besondere Aufmerksamkeit gewidmet, auch die für den Zweck in jeder Beziehung geeigneteste Zeit gewählt werden. Die Heranziehung der Landwehr-Offiziere zu wiederholten Uebungen dieser Art ist nicht gestattet. 2) Aelteren Landwehr-Offizieren kann nur ausnahmsweise auf ihren eigenen Wunsch und besonderen Antrag, wenn solcher sich z. B. auf ihre Befähigung zur Beförderung bezieht, nachgegeben werden, daß sie zu einer einmaligen vierwöchentlichen Uebung bei den Linientruppen eintreten. Sie erhalten alsdann die Diäten, und wenn sie zur Landwehr-Kavallerie gehören und zwei Pferde mitbringen, auch zwei Rationen; beides aus dem Uebungs-Etat des Bataillons. Die Reisekosten für die weitere Entfernung, als zum Stabsquartier des Bataillons, können ihnen durch das Militair-Oekonomie-Departement gewährt werden. Ihre Zahl darf jährlich nicht mehr betragen, als 2 Landw.-Inf.-Offiziere und 1 Kav.- oder Art.-Offizier pro Bataillon. Eine Uebertragung der Bataillone findet hierbei nicht statt. Zur Vermeidung extraordinairer Ausgaben dürfen in Stelle solcher zur Linie kommandirten Landwehr-Offiziere, Offiziere der Linie zu der Uebung der Landwehr-Bataillone nicht kommandirt werden. Das Kriegsministerium hat danach die weitere Verfügung zu treffen. Charlottenburg, 14. Dec. 1843. (gez.) **Friedrich Wilhelm.**"

Nach der amtlichen Anzeige der neuesten Personal-Veränderungen in der Armee ist v. **Bennigsen**, Hauptmann vom 10. Inf.-Rgt., zum etatsmäßigen Stabs-Offizier; **Wittich**, Major vom 7. Hus.-Rgt., zum etatsmäßigen Stabs-Offizier; v. **Dannenberg**, Sec.-Lt. von der 3. Schützen-Abtheil. als aggr. zur 4. Jäger-Abth. versetzt; v. **Hafften**, Pr.-Lt. von dems. Rgt., zum Hauptm. und Comp.-Chef; **Krause**, Sec.-Lt. von dems. Rgt., zum Pr.-Lt.; **Roediger**, v. **Mühlfeld**, v. **Rosenberg-Lipinski**, v. **Albert**, v. **Hauteville**, P.-Fähnr. (mit Sec.-Lts.-Char.) von dems. Rgt.; **Lange**, P.-Fähnr. vom 11. Inf.-Rgt.; **Zyka**, P.-Fähnr. vom 23. Inf.-Rgt.; v. **Jarotzki**, P.-Fähnr. (mit Sec.-Lts.-Char.) vom 6. Hus.-Rgt., zu überz. Sec.-Lts. ernannt. **Herwarth** v. **Bittenfeld**, Pr.-Lt. vom 6. Inf.-Rgt., zum Hauptm. und Comp.-Chef; v. **Schkopp** I., Sec.-Lt. von dems. Rgt., zum Pr.-Lt.; v. **Nitsche**, P.-Fähnr. von dems. Rgt.; v. **Seydlitz-Kurtzbach**, P.-Fähnr. vom 7. Inf.-Rgt., zu überz. Sec.-Lts.; Bar. **von Stosch**, Sec.-Lieut. vom 2. Husaren-Rgmt., zu Pr.-Lt. ernannt. **Hildebrand**, Sec.-Lt. von demselben Regiment, noch auf 6 Monat zur Garde-Artillerie-Brigade commandirt. Bei der Landwehr: v. **Winkler**, Major a. D., zuletzt im ehemaligen 9ten schlesischen Landw.-Inf.-Rgt., zum Führer des zweiten Aufgebots vom 1. Bat. 23. Rgts.; v. **Pastau**, zur Disposition stehender Major, zuletzt im 18. Inf.-Rgt., mit dem Charakter als Oberst-Lieut., zum Führer des zweiten Aufgebots vom 1. Bataillon 19. Rgts. ernannt. **Schimmelpfennig**, **Wolff**, Sec.-Lts. vom 2. Bat. 7. Rgts. ins 1. Bat. 10ten Rgts. einrangirt. **Hundrich**, Unteroffizier vom 1sten Bat. 10. Rgts., zum Sec.-Lt. beim 2. Bat. 11ten Rgts. ernannt. **Goltz**, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 7ten Rgts. ins 2. Bat. 11. Rgts. einrangirt. v. **Lindeiner**, aggr. Rittm. von der Garde-Ldw.-Kav., zum Escadronsführer beim 3. Bat. 11. Rgts. ernannt. Bar. v. **Zedlitz**, Pr.-Lt. vom 1. Bat. 7. ins 1. Bat. 22. Rgts., **Schaetzel**, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 6. ins 2. Bat. 22. Rgts., v. **Paczinsky**, Sec.-Lt. vom 3. Bat. ins 2. Bat. 23. Rgts., v. **Groeling**, Pr.-Lt. vom 2. Bat. 23. Rgts., **Seydel**, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 20. ins 3. Bat. 23. Rgts. einrangirt. **von Debschitz**, Sec.-Lt. (mit Pr.-Lts.-Char.), zuletzt in der 1. Schützen-Abth., nach seinem erdienten Patent bei der Kavallerie des 1. Bat. 6. Rgts., **Simon**, v. **Wulffen**, Sec.-Lts. vom 3. Bat. 6. ins 2. Bat. 7. Rgts., **Deutschmann**, Rittm. vom 1. Bat. 6. ins 3. Bat. 7. Rgts. einrangirt. **Hanke**, Pr.-Lt. vom 3ten Bat. 6ten Rgmts., zum Hauptmann ernannt. Der Abschied ist bewilligt: dem Hauptmann **Heckel** vom 13. Infanterie-Regiment, als Major mit der Regiments-Uniform mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verdienst, Aussicht auf Civilversorgung und Pension; dem aggr. Oberst-Lieut. vom 4. Kürass.-Rgt., v. **Diericke**, als Oberst mit der Regiments-Uniform mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verdienst und Pension; v. **Sellin**, Major vom 6. Ulanen-Regiment, ist mit Pension zur Disposition gestellt. v. **Gersdorff**, Pr.-Lt. von dems. Rgt., mit der Armee-Uniform mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorgung und Pension der Abschied bewilligt. **Andrée**, Pr.-Lt. (mit Hauptm.-Charakter) vom 1. Bat. 10. Rgts., mit der Rgts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.

No. 2 der Gesetz-Sammlung enthält die in der gestr. Ztg. bereits erwähnte Allerhöchste Verordnung, durch welche — nach Anhörung der Stände derjenigen Provinzen, in welchen das Edikt wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 14. September 1811 Gesetzeskraft hat, auf den Antrag des Staatsministeriums — die in den §§. 29 54 des angeführten Edikts enthaltene Vorschrift: daß Bauergüter über ein Viertel ihres Werthes mit hypothekarischen Schulden nicht belastet werden sollen, nebst den mit ihr in Verbindung stehenden, die Parzellirung und Normal-Abschätzung der Bauergüter betreffenden übrigen Vorschriften jenes §. 29 und des Artikels 65 der Declaration vom 29. Mai 1816 aufgehoben wird.

** Schreiben aus **Berlin**, vom 5. Januar. — Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß unser Publikum sich gegenwärtig vorherrschend mit der Besprechung der großen Erscheinungen für die innere Entwickelung unseres Staatslebens beschäftigt, welche das neue Jahr uns gebracht hat, mit der Diskussion über das Patent des Schwanenordens und über die seither veröffentlichten Landtagsabschiede; beide Gegenstände nehmen die öffentliche Aufmerksamkeit in gleich hohem Grade in Anspruch, so daß es nicht leicht zu entscheiden ist, welchem von beiden sich das allgemeine Interesse vorzugsweise zuwenden mag. Wie groß auch die Verschiedenheit der Ansichten über die in Rede stehenden Angelegenheiten sein mag, darin stimmen sie doch alle überein, daß damit der Grund zu einer ganz bestimmten, entschiedenen Entwicklung gelegt sei, von deren consequenter Durchführung das Wohl und Heil der nächsten Zukunft abhängen muß. Es ist nunmehr so manchen unsicheren, unbestimmten und unklaren Bestrebungen der Weg so genau und einfach vorgezeichnet, den sie einschlagen müssen, um zu einem ersprießlichen Resultate zu gelangen, daß ein Verkennen oder Abweichen von der richtigen Bahn fast zu den Unmöglichkeiten gehört. Obwohl das veröffentlichte Patent des neu belebten Schwanenordens vollkommen hinreicht, um die tiefe Bedeutung dieser Institution in ihrem ganzen Umfange zu begreifen und zu würdigen, so hat es doch mit Recht die öffentliche Meinung, wie sie sich seither darüber äußerte, für angemessen gefunden, ihr Urtheil so lange zurückzuhalten, bis die Statuten des Ordens der Oeffentlichkeit vorliegen, weil erst aus diesen die praktische Ausführbarkeit desselben

zu ermessen sei. Bis jetzt hat man sich vorherrschend mit dem Erstaunen über eine so überraschende Schöpfung beschäftigt; denn daß man von derselben überrascht wurde, muß zugegeben werden, zumal wenn man sich erinnert, daß die Allg. Preuß. Zeitung in ihrer Nr. 79 v. J. in Bezug auf die über die Restauration des Schwanenordens damals circulirenden Gerüchte Folgendes in Form einer Berichtigung versicherte: „Das in mehreren öffentlichen Blättern mitgetheilte Gerücht über eine angeblich beabsichtigte Erneuerung des Schwanenordens entbehrt, wie wir hiermit aus bester Quelle versichern können, jeder Begründung." — Was die Landtagsabschiede betrifft, so geben dieselben unserem Publikum mannigfache Veranlassung zur Anerkennung ihrer einfachen und bestimmten Sprache. Der vormalige Stadtverordnete Benda hierselbst, der so eben einen „Katechismus für wahlberechtigte Bürger Preußens oder Geist und Bedeutung der Städte-Ordnung vom 19. November 1808" herausgegeben hat (ein höchst interessantes und gewiß auf Belebung des Bürgersinns einflußreiches Schriftchen, um nachzuweisen, daß die Oeffentlichkeit jener Verhandlungen das erste und letzte Verlangen jedes künftigen Bürgers bleiben müsse), gesteht, daß ihm der Beschluß der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen nachzusuchen, große Freude und Genugthuung verschafft habe, und schließt daran folgendes kühne Bild: „Denn, so gewiß die Sonne des Winters Eis schmilzt und Gärten und Wald und Feld zu frisch sich verjüngendem heiterem Leben erweckt, gleich gewiß schafft das mit jener Oeffentlichkeit untrennbar verknüpfte Licht der Erkenntniß sich Bahn, sobald seine Zeit gereift sein und unabgeschreckt und unverdrossen jenem Ziele beharrlich zugestrebt wird." Dieser Katechismus, von dem die ganze Einnahme noch außerdem einer Pensions-Stiftung für alte, würdige und hülfsbedürftige Volks- und Elementar-Lehrer zugewendet werden soll, verdient die genaueste Beachtung aller wahlberechtigten Bürger Preußens, indem sie durch ihn auf die leichteste und faßlichste Weise in den Sinn und das Verständniß der Städte-Ordnung eingeführt werden, die für sie ein Gesetz von unberechenbarer Wichtigkeit ist, und die nur deßhalb bis jetzt so geringe Früchte getragen hat, weil die dabei Betheiligten theils in Unkenntniß, theils in Theilnahmlosigkeit gegen dieß ihr Grundgesetz sich verhalten haben.

† Schreiben aus Berlin, vom 5. Januar. — Unsere Winterlustbarkeiten sind im besten Zuge, obgleich wir keine entsprechende Winterkälte haben; denn das Thermometer versucht vergeblich, wie es scheint, unter Null zu fallen; ein kleiner Anflug von Kälte vor einigen Tagen ist schon wieder vorüber, unsere Holz- und Pelzhändler sind ganz niedergeschlagen. Das Hauptquartier für die Winterlustbarkeiten, das man in der Eröffnung des Kroll'schen Wintergartens für diese Saison erwartete, wird erst im nächsten Monat seine Vollendung erreichen. Es wird zwar daran mit großen Kräften und angestrengter Ausdauer gearbeitet, aber das Kolossale des ganzen Unternehmens, so wie die bis ins Einzelnste für die Annehmlichkeit und Bequemlichkeit der Besucher eingehende Sorgfalt des Entrepreneurs haben bewirkt, daß der anfänglich in Aussicht gestellte Zeitpunkt der Eröffnung nicht konnte eingehalten werden. Mit einer gewissen Spannung sieht unser Publikum dem Zeitpunkte der Eröffnung entgegen, indem Alles, was man von Augenzeugen über die Ausschmückung, über die geschmackvolle Pracht und die künstlerische Harmonie der sämmtlichen inneren Einrichtungen vernimmt, dazu beiträgt, die Neugierde zur Ungeduld zu steigern. — Der Streit zwischen der Anhaltschen Eisenbahn und der im Entstehen begriffenen Verlängerung der Potsdamer Bahn nach Magdeburg wird zwar noch in der Voß'schen Zeitung so fortgeführt, daß jeder Unparteiische einsehen muß, wie Recht und Billigkeit in dieser Sache auf Seiten der Anhaltschen Bahn-Gesellschaft stehen, es wird auch am 15ten d. M. eine außerordentliche General-Versammlung statt finden, die vielleicht wegen Mangel der nöthigen Stimmenzahl keine Entscheidung zu fassen im Stande sein dürfte; aber dessenungeachtet gehen die Vorarbeiten an der neu anzulegenden Bahn so vorwärts, als ob schon längst jeder Widerspruch beseitigt wäre, und man die volle Gewißheit hätte, daß es kein Hinderniß gäbe, das nicht zu entfernen wäre. Ein solches Vertrauen in die eigene Kraft und in fremden Schutz ist wirklich bewundernswerth. — Zu verschiedenen Zeiten, so wie noch kürzlich in den hier stattfindenden Zusammenkünften von Studirenden ist die Rede davon gewesen, daß es passend und förderlich sein würde, wenn aus der Mitte der deutschen Studenten ein öffentliches Organ hervorginge, welches der Besprechung der akademischen Verhältnisse vorzüglich gewidmet wäre, und das von Studenten redigirt und geschrieben am besten die Bedürfnisse und Forderungen der eigenen Kreise zur Anschauung bringen könnte. Man beabsichtigte damit natürlich nicht für die Studentenwelt ein preßhaftes Wesen, wie etwa die Adelszeitung in ihrem Kreise sein soll; denn das liegt an sich schon außer dem Wesen und Begriff der Studenten-Verhältnisse, die, wenn sie auf Abschließung und Kastengeist in früheren Zeiten angewiesen waren, sich längst von den anerzogenen Vorurtheilen befreit haben, während es freilich mit den angebornen und durch Erziehung entwickelten langsamer geht. Für die Befriedigung des erwähnten Bedürfnisses ist nun ein Anfang gemacht, indem das erste Heft einer Zeitschrift in Wolfenbüttel erschienen ist, die unter dem Titel Academica Ernstes und Heiteres aus dem gesammten Leben auf Hochschulen mittheilt. Ihr Motto: quod quantum fieri potest, consequamur erinnert an die Lage der Dinge; auch verspricht der Herausgeber für die ersten Hefte eine reichlichere und tiefer eingehende Zusammenstellung von Aufsätzen über die das gegenwärtige Leben auf Hochschulen berührende Tagesfragen; jedoch giebt auch schon das erste Heft einen recht passenden und ansprechenden Beitrag zu der Aufgabe, welche sich diese neue Zeitschrift gesetzt hat, den Austausch der Ideen unter den deutschen Jünglingen zu fördern." Es kommt nun zunächst auf die studirende deutsche Jugend an, wie weit sie durch thätiges Eingreifen ein solches Unternehmen zu fördern gesonnen ist und die Kraft hat.

Das Schlesische Kirchenblatt begrüßt die Restauration des Schwanenordens mit folgenden Worten: „Die Gesellschaft des Schwanenordens gehört zu den zahlreichen Vereinen, welche im Schooße des Christenthums im Laufe der Jahrhunderte errichtet, und mit sorgsamer Liebe von der Kirche Christi gepflegt wurden, um durch dieselben den Geist des in Liebe thätigen Glaubens zu wecken, zu nähren und zu stärken. Daß zu diesem Zwecke derartige Verbindungen von großem Einfluße und Nutzen sind, hat die katholische Kirche stets anerkannt, und eifrige Bischöfe und Seelsorger haben daher solche Genossenschaften immer zu fördern und im rechten Geiste zu leiten und zu benutzen gewußt. Wir haben deshalb die Wiederbelebung des vor 400 Jahren (1443) gestifteten Schwanenordens mit wahrer Freude vernommen. Wir freuen uns über den Geist, in welchem diese Gesellschaft neu belebt werden soll, und wünschen nur, daß dieser Geist allerseits richtig erkannt und gewürdigt werden möge; denn dann steht zu hoffen, daß dieser Geist des in Liebe thätigen Christenthums das Band werde, durch welches Glieder der verschiedenen christlichen Confessionen sich enger an einander schließen, sich gegenseitig näher kennen, achten und lieben lernen. Werden aber erst die im Glauben Getrennten in wahrer werkthätiger Christenliebe vereinigt sein, so ist der Weg zur so vielfach ersehnten Vereinigung im Glauben sicher angebahnt. Möge diese schöne Hoffnung nicht täuschen! ꝛc."

(Magd. Z.) Die Bauten, welche hier bereits in Angriff genommen sind oder projectirt werden, sind: Opernhaus, Museum, Dom, Mausoleum, Mutterhaus, 1 Kirche vor dem Potsdamer Thor, 2 Kirchen in der Königsstadt, 1 kathol. Kirche, 2 Kirchen auf dem Köpnicker Felde, ein Justizpallast, ein Gefängniß, — dazu noch die projectirten Wasserbauten. Daß der Arbeiter, das arme Volk, dabei verdient, muß, abgesehen von anderem Nutzen, besonders in Anschlag gebracht werden.

Deutschland.

* Schreiben aus Frankfurt a. M., vom 3. Januar. Von den zum Gefolge Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronfolger von Rußland gehörenden Personen bleibt, dem Vernehmen nach, der Geheimerath Schukowsky zurück und wird seinen zeitweiligen Aufenthalt in Frankfurt nehmen. Die vom Großfürsten in der Residenz Darmstadt ausgetheilten Weihnachtsgeschenke sollen ungemein belangreich gewesen sein und sich durch geschmackvolle Wahl ausgezeichnet haben. Sie waren in zwei großen Kisten enthalten. Man rühmt besonders eine kostbare Tafeluhr, die der großfürstl. Eidam dem Großherzoge verehrte und die an Pracht mit Eleganz gepaart ihres Gleichen sucht. Am Neujahrstage war am großherzoglichen Hofe große Gratulations-Cour und Gala-Diner. — Herr Moritz v. Haber, der sich seit einigen Tagen in unserer Stadt aufhält, ist gestern von hier nach Alzei (Rheinhessen) abgereist, um sich nebst seinen beiden Sekundanten, den Herren Thourel und Arndt, vor die dortigen Quartal-Assisen zu stellen. Im Staatsgefängnisse zu Babenhausen sollen bereits Anstalten zur Aufnahme dieser Herren für den muthmaßlichen Fall ihrer Verurtheilung getroffen worden sein. Doch glaubt man, daß sie mit einer Arreststrafe von einigen Monaten davonkommen werden. — Das kaiserl. russische Gouvernement scheint es jetzt genauer als je mit Beobachtung der den Aufenthalt seiner Unterthanen im Auslande beschränkenden gesetzlichen Vorschriften zu nehmen. So wurde kürzlich ein in unserer Gegend seit acht Jahren lebender Mann, der zwar ein geborner Hamburger ist, allein zur Erleichterung seines Geschäftsbetriebes das russische Bürgerrecht in früheren Jahren erworben hatte, peremtorisch aufgefordert, nach Rußland heimkehren. — Die Gewerbtreibenden in unserer Stadt hielten noch vor Ablauf Decembers eine Versammlung, worin beschlossen wurde, darauf anzutragen, daß Schiedsgerichte zur Erledigung von Civilstreitigkeiten mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ins Lebens gerufen werden. — Nach privatbrieflichen Mittheilungen aus Paris ist der Herzog von Broglie zum Berichterstatter der für den Adreßentwurf niedergesetzten Commission der Pairskammer ernannt worden. Man gewahrt auch in dieser Ernennung, so wie in mehreren anderen schon bekannten Umständen ein günstiges Augurium für den Fortbestand des jetzigen Kabinets, vorbehaltlich einiger Veränderungen in seiner Personifikation.

Frankfurt a. M., vom 3. Januar. (A. Pr. Z.) Se. Majestät der König von Preußen hat den hiesigen verdienten Arzt Dr. Clemens in Anerkennung der Allerhöchstdenselben übersendeten Schrift: „Göthe als Naturforscher," mit einem huldvollen Schreiben zu beehren geruht. — Gestern traf ein königl. preuß. Regierungsrath von Koblenz hier ein, welcher im Auftrage seiner hohen Regierung unserem Aerar die baare Summe von 63,000 Rthlrn. überbrachte, welche derselbe für eine bei der Säcularisation des Kurstifts Trier an die Krone Preußen gestellte Forderung als Entschädigung erhielt.

Aus der Baar, vom 26. December. (O.-R. Z.) Nachdem sich schon einige Zeit hindurch eine rührige Bewegung unter den Bürgern des Amts-Bezirks Hüfingen bemerklich gemacht hatte, sahen wir heute in diesem Städtchen aus allen Gemeinden Bürgermeister, Gemeinderäthe, Wahlmänner und Bürger zu dem Zwecke einer gemeinschaftlichen Besprechung bürgerlicher Angelegenheiten, in so weit sie in die Competenz landständischer Thätigkeit gehören möchten, zusammenkommen und nach gehaltenen Vorträgen über das, was in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens eine gesetzliche Hülfe erfordert, einmüthig und in nirgendshin verletzender Ruhe den Beschluß zur Eingabe von etwa zwölf Petitionen an den Landtag fassen. Die Zahl der Unterschriften zu diesen Petitionen wird auf etwa tausend angegeben. Unter den Gegenständen, die in denselben zur Sprache gebracht worden, sind: Preßfreiheit, Erwirkung einer gesetzlichen Festsetzung, wonach kein Abgeordneter für seine Aeußerungen im Dienste der Volksvertretung vor Gericht gezogen werden kann, Minister-Verantwortlichkeit, Errichtung von Arbeitshäusern für sittlich verwahrloste und arbeitsscheue Individuen, Einführung des preußischen Wehrsystems und Verminderung stehender Heere, verhältnißmäßige Entschädigung der Kriegsdienstthuenden aus den Beiträgen solcher, welche Zufall und Glück frei gemacht, und welche gar keine oder keine kriegsfähigen Söhne haben, Ueberwälzung der Lehrerbesoldungen, welche auf die Gemeindekasse fallen, auf die Staatskasse, Betheiligung aller Staatsbürger an den Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Vizinalwege, Einführung einer Kapitalsteuer und höhere, dem Realwerth besser entsprechende Besteuerung der Waldgüter, Abschaffung der verhältnißmäßig zu großen Liegenschafts-Accise, Abkürzung des Verfahrens in Betreff der Baulasten-Ablösung.

Aus dem Herzogthum Nassau, vom 1. Januar. Auf Verordnung der herzogl. nass. Landes-Regierung ist eine neue Liturgie bei dem öffentlichen Gottesdienste der evangel. christlichen Kirche in dem Herzogthum Nassau herausgegeben und mit dem heutigen Neujahrstage in allen evangelischen Kirchen eingeführt worden.

Aus dem Badischen, vom 22. December. (Sächs. Vaterl. Bl.) Man erzählt sich in Karlsruhe und nimmt es allgemein als gegründet an: Gleich nach dem Duell gingen die zwei Knaben Jordans v. Haber (Bruder von Moritz) unter weiblicher Aufsicht in Karlsruhe spazirren; die Jungen sind $3\frac{1}{2}$ und 5 Jahre alt. Es begegneten ihnen zwei Junker in Lieutenantsuniform (sie hatten sich natürlich verkleidet, Lieutenants können es nicht wohl gewesen sein). Diese Junker redeten die Knaben an: „Wart, ihr Judebuben, Euer Onkel hat Sarachaga erschossen, dafür sollt Ihr daran, sollt alle Beide die Kränk kriegen (technischer Ausdruck in Oberdeutschland). Gleichzeitig erschreckten sie die Knaben indem sie an ihre Säbel griffen. Als diese sich erschreckt an ihre Begleiterinnen drückten, streckte einer der verkleideten Lieutenants die Zunge aus dem Halse und die Helden gingen von dannen. Die

Familie von Haber, nächst der großherzoglichen die mildthätigste des Landes, wird nun Karlsruhe verlassen.

Oesterreich.

Wien, vom 4. Januar. — Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat dem Med. Dr. Lorenz Sommer, zu Eger in Böhmen, die Annahme des Diploms eines correspondirenden Mitgliedes der Schlesischen Gesellschaft zu Breslau für vaterländische Cultur bewilligt.

† Schreiben aus Wien, vom 4. Januar. — Berichten aus Preßburg zufolge sind nach Ablauf der am 21. Dec. begonnenen Ferien des Reichstags am 3ten d. die Sitzungen desselben wieder eröffnet worden. Bei der Ständetafel war an der Tagesordnung der durch eine Cirkular-Sitzungs-Deputation ausgearbeitete Entwurf zu einem Gesetze gegen die Excesse bei den Comitats-Wahlen. — Nach Inhalt der heutigen Wiener Zeitung hat S. M. der Kaiser S. Hoh. dem Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens zu verleihen geruht. — Neuere Briefe aus Görz melden eine bedeutende Besserung in dem Befinden des Herzogs von Angouleme. Die Krankheit des Prinzen wird übrigens als eine Gedärm-Entzündung bezeichnet. — Briefen aus Triest zufolge ist der Präsident des dortigen Stadt- und Landrechts von Zajotti gestorben.

Russisches Reich.

* Schreiben aus St. Petersburg, vom 30. Dec. Zufolge eines in diesen Tagen erfolgten höchsten Befehls, soll die in Kijew bestehende Central-Commission zur Untersuchung und Beprüfung der Rechte des Adels in den westlichen Provinzen, nur noch bis zum 1. Januar 1845 bestehen und dann aufgehoben werden: Allen bisher den dortigen Adels-Geschlechtern unrechtlich beigezählten Individuen, die durch Beschlüsse gedachter Commission den steuerpflichtigen Ständen beigezählt wurden, soll es bei einer einmaligen künftigen Rekruten-Aushebung gestattet sein, als Freiwillige mit den gleichen Rechten der Kinder der Geistlichkeit in den Kriegsstand zu treten.

Frankreich.

Paris, vom 1. Januar. (A. Pr. Z.) Die Aufwartungen bei Hofe begannen gestern um Mittag. Der Erzbischof von Paris mit dem Kapitel der Notre-Dame-Kirche machte den Anfang. Die Anrede des Prälaten an den König soll eine Stelle enthalten haben, welche auf die Freiheit des Unterrichts Bezug hat, und überdies eine Anspielung auf die Heiligkeit der Sonn- und Feiertage, welche unter der Juli-Regierung gar nicht beobachtet wird. Man zweifelt sehr, daß die Rede des Erzbischofs von Paris im Moniteur universel so eingerückt werden wird, wie sie gesprochen wurde. Vor zwei Jahren, wo der Erzbischof den nämlichen Gegenstand berührte, wurde im Minister-Conseil beschlossen, daß jene Rede gar nicht veröffentlicht werden dürfte. Später verlangte der Justiz- und Kultus-Minister, daß der Prälat vorläufig seine Rede einen Tag früher dem Kabinet zur Einsicht mittheilen sollte. Der Erzbischof erhob sich gegen die beabsichtigte Kontrollirung seiner Worte und bestand darauf, entweder ungehindert sprechen zu dürfen oder nicht mehr bei solchen Aufwartungen in den Tuilerieen zu erscheinen, wie es sein Vorgänger gethan hatte. Diese Drohung hatte zur Folge, daß der Erzbischof jetzt ohne Kontrolle spricht, wie alle übrigen Staatsbeamten, welche bei öffentlichen Aufwartungen das Wort in den Tuilerieen führen.

(D.-P.-A.-Z.) Von einer Amnestie für politische Vergehen ist bei Gelegenheit des Jahreswechsels im Ministerconseil nicht die Rede gewesen; doch werden, wie man hört, viele Straferleichterungen und Abkürzungen stattfinden. Die Adreßdebatten sollen, wo möglich, kurz abgethan werden. Die Minister gedenken alle schwierige Fragen zu umgehen; wie läßt sich aber annehmen, daß es ihnen damit gelingen werde? Werden nicht die Festungswerke, die Dotation für den künftigen Regenten, die Wahlreformträume, gegen den Willen der Regierung zu stürmischen Debatten führen? — Nächster Tage wird übrigens eine ganze Reihe von Gesetzprojekten an die Kammer gebracht werden; an Beschäftigungen soll es den Mandataren des Volkes nicht fehlen; die Gesetzfabrik wird im Betrieb erhalten werden. — Es heißt, ein Consortium von drei Finanzmatadoren habe der Königin Marie Christine ihre herrliche Domaine Malmaison feil gemacht. — Heute war großer Empfang im Hotel der Straße Courcelles; über 500 zu Paris verweilende Spanier haben der Königin Marie Christine Glückwünsche zum neuen Jahr dargebracht.

(E. Z.) Der Herzog von Bordeaux hat dem ihm ertheilten Rathe des engl. Kabinets gemäß, Belgrave-Square am 27sten für immer verlassen; er macht nun einen kurzen Abstecher nach Bristol und Clifton und geht dann nach Deutschland. Man ist in den Tuilerien sehr darauf gespannt, zu sehen, welche Aufnahme der Herzog, nun nachdem er bei den Levers in London als „roi de France et de Navarre" begrüßen ließ, bei den deutschen Höfen und bei dem deutschen Volke finden wird. Die französischen Gesandten in Deutschland sind zur Erstattung genauer Berichte angewiesen.

(Köln. Z.) Die preußische Regierung hatte vor mehr als einem Jahre den Major Beyer vom Generalstabe nach Paris gesandt, um hier, wie in London und andern großen Städten, sich über die Bewässerung derselben genau zu unterrichten. Bis jetzt ist aber die praktische Einführung des auf dieser Reise Verglichenen nicht in Berlin erfolgt, obwohl sie nahe bevorzustehen scheint und die Arbeiten in Angriff genommen werden sollen. — In diesem Augenblicke besichtigt der Major v. Willisen, Adjutant des Königs von Preußen, in Begleitung eines ihm von seinem Kriegsminister beigegebenen Offiziers die militairischen Anstalten und studirt zu gleicher Zeit die neuen Methoden der hiesigen Pferdedressuren, namentlich das des oft überschätzten Stallmeisters Baucher, dessen Art und Weise in einigen Punkten mehr für Kunstreiter und Luxuspferde als für tüchtige, praktische Cavallerie paßt.

Heute war große Aufwartung bei Louis Philipp. Der apostolische Nuntius hielt eine Rede im Namen des diplomatischen Corps, Baron Pasquier und Herr Sauzet im Namen der beiden Kammern.

Heute hat sich das Gerücht verbreitet, der König von Bayern sei incognito in Paris gewesen, habe der Eröffnung der Kammern beigewohnt und sodann nach 24 Stunden Aufenthalt in der Hauptstadt dieselbe wieder verlassen, ohne daß die Polizei von diesem Besuch irgend etwas erfahren hätte.

Die Débats enthalten folgende, wohl offizielle Mittheilung: „Herr Donoso Cortes, Mitglied des Congresses, und General Ros de Olano, in außerordentlicher Mission abgesendet an die Königin Marie Christine, haben gestern in Privataudienz von Ihrer Majestät Abschied genommen. Ihre Mission ist zu Stande gekommen (leur mission est accomplie). Die Königin hat, sagt man, versprochen, sich den Wünschen ihrer Tochter, der Königin Isabella II., und des Ministerconseils zu bequemen (de se rendre aux voeux), wird aber erst Anfangs Februar nach Madrid abreisen. Die Königin Marie Christine soll auch eingewilligt haben, die Vormundschaft über ihre zweite Tochter, die Infantin Louisa, zu übernehmen. Die beiden Gesandten werden morgen Paris verlassen, um ihrer Regierung diesen Bescheid der Königin Marie Christine zu überbringen."

Der Moniteur parisien bestätigt mit beißender Ironie, daß der Herzog von Bordeaux in einer Gelehrtenschule bei Birmingham mit dem lebhaftesten Enthusiasmus aufgenommen worden sei; es fügt aber das ministerielle Blatt hinzu, es sei die in Rede stehende Schule keine andere gewesen, als das Jesuitencolleg von Ascott; der Herzog von Bordeaux habe sich nicht auf einen bloßen Besuch dieser Anstalt beschränkt, sondern sogar eine Nacht darin zugebracht; die ehrwürdigen Väter hätten ihm, nicht ohne eine gewisse Intention, von zwei Eleven die zweite Scene des ersten Akts der „Athalie" vortragen lassen, und mit allgemeinem Jubel hätten die sehr zahlreich versammelten ehrwürdigen Väter Jesuiten und ihre sämmtlichen Schüler die Stelle beklatscht, wo es heißt: „Auf den Thron muß ein König erhoben werden, der eines Tages sich erinnere, daß ihn in die Würde seiner Vorfahren Gott wieder eingesetzt durch die Hand seiner Priester"; es sei darauf das God save the king und das Vive Henri IV. gespielt worden unter den Patres, welche an dieser Versammlung Theil genommen, hätten sich auch fünf französische Jesuiten befunden; der Herzog von Bordeaux habe erst am Tage nach diesem Feste unter dem Segen der ehrwürdigen Väter deren Anstalt verlassen und seine Reise fortgesetzt.

Seit Juli 1830 bis Ende Decembers 1843 waren in Frankreich nahe an 15,000 Personen in politische Prozesse verwickelt.

Spanien.

Madrid, vom 24. December. — Die Ernennung des Herrn Martinez de la Rosa zum Botschafter in Paris scheint entschieden ausgemacht zu sein; es wiederholt sich aber das Gerücht, er habe den Posten nur unter der Bedingung angenommen, daß zuvörderst eine Aenderung im Cabinet vor sich gehe. Die Minister Carrasco und Mazaredo sind geneigt, das Cabinet (mit Ausschluß Bravo's) zu reconstituiren, aber Narvaez ist dagegen.

Von der spanischen Grenze, vom 28. Decbr. Baron Meer ist mit einem ansehnlichen Truppencorps in dem Fort von Figuieres eingetroffen und hat sofort die Leitung der Belagerung übernommen.

Großbritannien.

London, vom 2. Januar. (B. H.) Die neuesten bis zum 26. Decbr. reichenden Berichte aus Lissabon bestätigen es, daß der Expräsident des spanischen Ministerconseils, Hr. Olozaga, nach Portugal entflohen ist. Er kam am 19. Decbr. in Castello Branco an, wo er, auf ausdrücklichen Befehl des portugiesischen Ministeriums, mit allen seinem Range gebührenden Rücksichten behandelt wurde. — Die portugiesischen Kammern haben ihre Sitzungen geschlossen, ohne bedeutende Resultate erlangt zu haben; in Bezug auf die beabsichtigten Zollerhöhungen ist noch gar kein Beschluß gefaßt worden zu sein. In den Weindistricten nimmt die Unzufriedenheit mit der Regierung und deren Maßregeln immer mehr zu und neuerdings sind auch von Coimbra und Oporto Denkschriften an die Königin abgesandt worden, in welchen sie um Entlassung des gegenwärtigen Ministeriums gebeten wird. — Das Postdampfschiff „Acadia" bringt neuere Nachrichten aus den Ver. Staaten, die aus Boston bis zum 16ten Decbr. reichen. Der Congreß war bis dahin nur mit Präliminarverhandlungen beschäftigt gewesen. Aus Canada wird berichtet, daß der General-Gouverneur sich durch den Abgang der Mitglieder des Executive Council genöthigt gesehen habe, das Colonial-Parlament vom 9. Decbr. bis zum 15. Januar zu vertagen; zuvor hatte das House of Assembly mit 46 gegen 23 Stimmen eine Adresse an ihn votirt, um ihm sein Bedauern über den Austritt des Hrn. Lafontaine und seiner Genossen auszusprechen. Eine von den Zeitungen publicirte Correspondenz zwischen dem General-Gouverneur und Hrn. Lafontaine macht es deutlich, daß der Austritt des Letzteren durch Maßnahmen des Sir Charles Metcalfe veranlaßt worden ist, in welchen die Prärogative der Krone mehr als die Rechte des Volkes gestatten, berücksichtiget wurde. Briefe aus Rio vom 4. Novbr. klären die früheren widerstreitenden Nachrichten über das Verhalten der brasilianischen Regierung in Bezug auf die Blokade von Montevideo dahin auf, daß dieselbe ihren Geschäftsträger beauftragt hat, die Blokade in Betreff der Einfuhr von Munition und Kriegsartikeln, nicht aber in Betreff anderer Waaren anzuerkennen. Da diese Distinction auch von England und Frankreich gemacht wird, so wird Rosas keinen wirksamen Einspruch dagegen erheben können. — Nach Berichten aus Montevideo vom 19. October war die Stadt damals noch zur See und zu Lande blokirt. Mehrere Gefechte, angeblich alle zu Gunsten der Belagerten, hatten neuerdings stattgehabt, und man erwartete stündlich ein Haupttreffen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 30. Decbr. (A. Pr. Z.) Die Adresse, welche die zweite Kammer als Antwort auf die Mittheilung Sr. Majestät des Königs über das Ableben des Grafen von Nassau mit sehr großer Majorität angenommen hat, ist noch in keinem holländischen Blatte enthalten; man wundert sich allgemein über dies Stillschweigen der Journale. Welchen Grund dies auch haben mag, diese Adresse knüpft von neuem die Bande enger, welche die Nation und ihren Souverain vereinigen, und in dem gegenwärtigen Augenblicke ist sie ein Akt, der zu zerstören den Gegnern der Regierung sehr schwer werden sollte; sie beweist eine Wahrheit, die man in Zweifel zu ziehen sich bemüht hatte. Die große Majorität, welche diese Antwort votirt hat, ist ein unwiderstehliches Argument. — Der neue Gesetz-Entwurf über eine Vermögens- und Einkommen-Steuer ist erschienen und dürfte geeignet sein, eine Menge Schwierigkeiten hinwegzuräumen. Ist die projektirte Anleihe von 150 Millionen Fl. zu 3 pCt. gedeckt, so wird die Besteuerung nicht stattfinden. Man hofft übrigens allgemein, daß die freiwillige Anleihe leicht zu Stande kommen wird. Das letzte Mittel zur Verbesserung des Zustandes unserer Finanzen ist die Besteuerung weit vorzuziehen, die um so mehr eine Menge unberechenbarer Schwierigkeiten nach sich ziehen würde, als die Einkünfte nöthigenfalls für die Ausschreibung der Steuern kapitalisirt werden würden.

Rotterdam, vom 1. Januar. — Heute sind alle Anstalten zu dem Begräbniß des verstorbenen Königs, das morgen stattfinden soll, zu Ende gebracht worden. Die Leiche, die sich am Bord des am 29sten v. M. hier angekommenen Dampfschiffes „Cerberus" befand, war in einem prächtig verzierten, mehr als 1100 Pfd. wiegenden Sarge an's Land gebracht und unter Escorte von Marinesoldaten und in Begleitung des Marine-Ministers, des Gouverneurs von Süd-Holland, so wie einer großen Anzahl von Offizieren der See- und Landmacht, nach dem zu ihrer Aufnahme eingerichteten Saale in dem Arsenal getragen worden, wo der Schoutbij-Nacht Koopman, der General-Major von Omphal, der Oberst Spengler und vier See-Capitains die Leichenwache halten. Vorgestern kam der König allein und gestern in Begleitung der Königin und der königl. Familie vom Haag hierher und verweilte längere Zeit bei der Leiche.

Amsterdam, vom 1. Januar. (Magd. Z.) Man erfährt, daß heute Morgen mit 2 Extrazügen von 14 und 8 Wagen auf der Eisenbahn 586 Reisende im Haag angekommen sind, um dem Begräbniß des Grafen von Nassau beizuwohnen.

Italien.

Neapel, vom 24. December. (A. Z.) Wie verlautet beabsichtigt die Regierung den armen Classen für ihre Rechnung Brot zu mäßigen Preisen und in besserer Qualität als sie sich solches seit einiger Zeit bei den Bäckern verschaffen können, verkaufen zu lassen, welche lobenswerthe Maßregel unter den Getreidespekulanten Bestürzung hervorgebracht hat. — Man erinnert sich nicht leicht in dieser Jahreszeit einer so schönen Witterung, als wir sie seit mehreren Tagen haben.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 7 der privilegirten Schlesischen Zeitung

Dienstag, den 9 Januar 1844.

(Fortsetzung.)

Wochen anhaltend haben. Das Erdreich ist durch die heißen Sonnenstrahlen so ausgetrocknet, daß die Blumenbeete in den Gärten, welche jetzt im schönsten Flor stehen, jeden Morgen gegossen werden müssen. — Es starben in diesen Tagen zwei vornehme sehr reiche Neopolitaner, der Marchese Mascara (welcher die neue Straße von Pozzuoli nach Bajä bauen ließ) und der Generaldirektor der indirekten Steuern, Marchese de Turris. Beide hinterließen ihr kolossales Vermögen, mit Hintenansetzung armer und naher Verwandten, der Geistlichkeit und besonders den Jesuiten. — Eine der interessantesten aller großen und kleinen Prozessionen, welche man in Neapel zu sehen Gelegenheit hat, findet heute statt. Die schönsten Blumen und Früchte, das saftreichste Gemüse und viele stattliche Gegenstände anderer Art werden in feierlichem Zuge ins Residenzschloß getragen und von den Deputirten der Stadt dem König und der Königin als Weihnachtsgabe verehrt.

Rom, vom 23. December. (A. Z.) Ich kann jetzt auf das bestimmteste melden, daß Graf Trapani, Prinz Franz de Paula, jüngster Bruder des Königs beider Sicilien, wirklich als Gemahl der Königin Isabella von Spanien in Vorschlag gebracht ist. Diese Verbindung wird von England und Frankreich unterstützt. Ob dieser Gedanke in Spanien selbst Popularität gewinnen wird, zumal jetzt nach dem Sturz Olozaga's, muß die nächste Zukunft lehren. Hier ist man der Ansicht, daß diese projektirte Verbindung Spanien keine Garantie für die Zukunft biete. Der Prinz, erst 16 Jahr alt, hat hier im Collegio dei Nobili noch seine Studien zu vollenden, besitzt also gar keine Welterfahrung. Bei der Anwesenheit des Fürsten von Carini in Madrid und der Anerkennung der spanischen Regierung von Seite Neapels spielt natürlich jene Verbindung, wenn man sie auch vorerst noch im Hintergrunde hält, die Hauptrolle. — Der im Staatssecretariat als Chef der Militairangelegenheiten angestellte Ritter Carigos, hat mit Beibehaltung seiner Besoldung und seines Obristenranges seine Entlassung erhalten. Der Abbate Frasinelli ist an seine Stelle gesetzt, so daß die ganze Militair-Administration jetzt in den Händen von Geistlichen sich befindet.

Griechenland.

Das Athener Blatt Aeon bringt folgende Mittheilung: Lord Aberdeen hat dem Gesandten Englands bei König Otto eine Depesche d. d. 29. Nov. übersandt, betreffend die Lage Griechenlands und die Arbeiten der Nationalversammlung, im wesentlichen folgenden Inhalts: „Die financielle Lage Griechenlands veranlaßte im letzten April die Vereinigung der Conferenz in London, von welcher vier Protokolle ausgegangen sind. Während der Verhandlungen haben die drei Mächte in Einverständniß und völliger Uebereinstimmung der Ansichten gehandelt. Da dem Repräsentanten von Rußland die erforderlichen Vollmachten fehlten, um diese Protokolle definitiv zu genehmigen, konnten diese nicht publicirt, mußten vielmehr nach St. Petersburg geschickt werden, um die Unterschrift des Kaisers zu erhalten. Nach den Ereignissen des 3ten Sept. ward Fürst v. Oettingen-Wallerstein von Sr. Maj. dem König von Bayern beauftragt der Conferenz in London eine Note zu überbringen und sich insbesondere mit den Höfen von Paris und London hinsichtlich der Interessen Griechenlands zu verständigen. Nach dieser Note schien der König von Bayern entschlossen die in Griechenland angenommene Repräsentativregierung anzuerkennen, weil König Otto seinem königlichen Vater am 25. Sept. geschrieben hatte, daß die constitutionellen Institutionen in diesem Lande nicht allein nützlich, sondern auch nothwendig wären. König Ludwig drückte den Wunsch aus, daß die Mächte dazu beitragen möchten, daß die Rechte des Thrones geachtet und die zu begründende Regierung stark werde. Die Regierungen von England und Frankreich haben in Uebereinstimmung beschlossen, ihren Repräsentanten in Griechenland specielle Instructionen zu ertheilen in Betreff der Verhältnisse, in welchen sich das Königreich gegenwärtig befindet, besonders in Bezug auf die Arbeiten der Nationalversammlung. Sir Edm. Lyons ist angewiesen worden, dieselben als Rathschläge mitzutheilen, damit sie nicht wie ein Eingriff in die Würde des Thrones und der Nation betrachtet werden könnten. Frankreich wird seinem Repräsentanten noch detaillirtere Instructionen ertheilen.“ — Lord Aberdeen fügt noch hinzu: „Sie werden der Regierung, den Commandanten und den einflußreichsten Mitgliedern der Nationalversammlung die hier folgenden Grundzüge vorlegen, auf welchen die constitutionelle Monarchie basirt sein muß, wenn sie die Kraft haben will, das Land auf die Wege des Fortschritts und des Gedeihens zu lenken. Die Person des Königs ist unverletzlich. Der König ernennt alle Civil- und Militair-Beamten. Die National-Vertretung bildet zwei Kammern; die eine wird vom Volke erwählt, wobei das Eigenthum zur Basis des Wahlrechts genommen wird; die Mitglieder der anderen werden als erbliche Repräsentanten oder auf Lebenszeit vom König ernannt. Die Kammern treten alljährlich zusammen. Sie votiren die Steuern und die Ausgaben des Staats. Der König hat das Recht Gesetze vorzuschlagen und an deren Redaction Theil zu nehmen. Das Recht, die Ausgaben vorzuschlagen, kommt nur der Regierung zu.“

Osmanisches Reich.

† Schreiben von der türkischen Grenze, vom 31. Decbr. — Nach Berichten aus Konstantinopel ist die Pforte fortwährend in größter Unruhe wegen der griechischen Angelegenheiten, obwohl sie in letzter Zeit sowohl von Frankreich und England als insbesondere auch von Oestreich die beruhigendsten Zusicherungen erhalten hat, daß die Hellenen die Grenzen ihres dermaligen Gebietes nicht überschreiten werden. — Auch die Anzeige von der Reise des Fürsten Michael Obrenowitsch nach Berlin, als deren Ziel Petersburg genannt wird, scheint der Pforte Stoff zum Mißfallen geliefert zu haben. Wenigstens sprechen sich einige Minister über die beabsichtigte Niederlassung desselben in Rußland — als die Ruhe Serbiens gefährdend — mißbilligend aus, und finden es sonderbar, daß einem Exfürsten, der das Mißfallen seines Souverains auf sich geladen, in Rußland eine wohlwollende Aufnahme zu Theil werden sollte. — Die von der Pforte aus Anlaß der abermaligen Hinrichtung eines Christen wegen Apostasie verfügte Entsetzung des Beyliktschi, Schefket Efendi, womit die Pforte die erneuerten Reklamationen der fremden Repräsentanten zu beschwichtigen vermeinte, hat nicht den gewünschten Erfolg gehabt, indem es sich aufs Unwidersprechlichste herausstellte, daß dieser geachtete Mann an dem ihm zur Last gelegten Fanatismus oder Versehen durchaus schuldlos sei, und man ist nun in gespannter Erwartung, was die Pforte zur Genugthuung der Repräsentanten weiter beschließen wird. — Die persischen Angelegenheiten stehen noch immer auf dem alten Punkt gänzlicher Unentschiedenheit. Seit Monaten sind die Unterhandlungen um keinen Schritt weiter gediehen.

Aus Jassy erfährt man, wie das Siebenbürgener Wochenblatt meldet, daß der kaiserl. russische Konsul, Herr Kotzebue, ganz gegen Vieler Erwartung aus St. Petersburg am 28. November n. St. in die moldausche Hauptstadt zurückgekommen sei. Seine Ankunft giebt zu den vielfältigsten Vermuthungen Veranlassung. Man fürchtet sehr für die glücklichen Erfolge des künftigen moldauschen Landtages und Allerlei wird mit diesen Befürchtungen in Zusammenhang gebracht. Das Gerücht von der noch bevorstehenden wirklichen Invasion der russischen Truppen nach Galatz und Braila, angeblich, um den Handel zu beschützen, endlich die Intriguen der griechischen Mönche. Diese in früheren Zeiten vor dem türkischen Yatagan fliehend, haben in der Moldau und Wallachei ein sicheres Asyl gefunden, wollen aber jetzt die ihnen kraft alter Dotationen gestellten Bedingungen nicht erfüllen. Sie flüchten sich unter die russische Aegide, und haben, um die Fürstenthümer bei deren gerechten Forderungen in die größte Verlegenheit zu bringen, vor Kurzem versprochen, zwar einen guten Theil der Klostereinkünfte dem Staate zu überlassen (Fürst Bibesco fordert drei Viertel der Einkünfte) und sich bereit erklärt, diesen Theil auf einmal zu erlegen, jedoch unter der Bedingung, daß Rußland gut stehe, wofür die Klostergüter als Hypothek der russischen Regierung überlassen werden sollten. (!!) — Das Gerücht von einer Loskaufung der Fürstenthümer von der türkischen Souverainetät (?) ist bei uns nicht erst durch die fremden Zeitungen verbreitet worden, sondern es ging vor mehreren Monaten von Mund zu Munde. Die wallachischen Zeitungen jedoch in beiden Ländern beobachten darüber das tiefste Stillschweigen, was sie füglich nicht anders können, da sie unter einer strengen Censur stehen. — So eben erhalten wir die Nachricht aus der Wallachei, daß dort ein im Dienste stehender russischer Major den Befehl erhalten habe, die Karpathen zu bereisen, und die genaueste Untersuchung nach den Metallen dieser Gebirge anzustellen.

Miscellen.

Wie weit in Bayern die Gottesverehrung durch ihre eigenen Anhänger verunglimpft werde, kann man aus einem „Anmuthungen einer bußfertigen und Gott liebenden Seele bei verschiedenen Anlässen während des Tages“ betitelten, schon in der zweiten Auflage in Stadtamhof bei Joseph Mayr erschienenen Gebetbuche ersehen. Die Ueberschriften einiger der darin enthaltenen Gebete mögen selbst sprechen; man wird ohne Erläuterungen den darin das Heilige in den Staub ziehenden Geist erkennen: „Beim Waschen der Hände und des Gesichts. Beim Abtrocknen. Beim Reinigen der Zähne und der Zunge. Beim Kämmen der Haare. Bei Zurechtmachung des Bettes. Beim Uhraufziehen. Uebung beim Stundenschlag. Währen des Haarschneidens. Während des Bartscheerens. Beim Abschneiden der Nägel. Bei Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse.“ Man sollte es nicht glauben und doch ist es wahr, und das Buch trägt die Jahrzahl 1843!

Bisher feierten nur immer die Männer Jubelfeste höchstens daß die Frauen als Theilnehmerinnen zugezogen wurden. Doch in diesem Jahre bietet sich den Letzteren Gelegenheit, ebenfalls ein solches zu begehen — das hundertjährige Fest der Einführung der Kaffebohne in Deutschland. (Im Jahr 1644 kamen die ersten Kaffeebohnen aus Afrika nach Frankreich; sechs Jahr später pflanzten die Holländer den ersten Kaffeebaum auf der Insel Java, und im Jahre 1744 wurde der Kaffee zuerst in Deutschland eingeführt und bald allgemein verbreitet.)

Den Astronomen ist wieder das Concept verrückt. Sie glaubten die geheimen Gänge der Sternschnuppen entdeckt zu haben und sagten das Schauspiel am Himmel immer auf den 11.—14. November und den 11.—13. August an. Das letzte Mal schienen aber die Schnuppen den Schnupfen bekommen zu haben; sie machten es, wie mehrere Schauspielerinnen, sie blieben im November zu Hause. (Dorf.-Z.)

Die Bäcker von Havre haben dieses Jahr statt der Kuchen, welche sie sonst am Neujahr oder am Dreikönigstage ihren Kunden zu schicken pflegten, achtzehntausend Pfund Brodt an die Armen ausgetheilt.

Bei einem von O'Connell's Monstermeetings (zu Mullaghmast) hatte ein Protestant, Herr Power, seinen Grund und Boden unentgeltlich zur Verfügung gestellt, auch mehrere Bäume, welche hinderten, fällen lassen u. s. f. Zum Dank dafür standen ihm neulich alle Landleute der Umgegend bei Bestellung seiner Felder bei, so daß in einem Tage 40 Morgen Landes gepflügt und besäet wurden.

Schwäbisch-Hall. Eine ebenso unnatürliche als schauderhafte Grausamkeit empört seit einigen Tagen die Gemüther in unserer sonst so ruhigen Stadt. Der hiesige Messerschmied Wurm, der im Begriff stand, zur dritten Ehe zu schreiten, und in seiner einzigen 17jährigen Tochtor aus erster Ehe, deren mütterliches Vermögen er verwaltete, ein Hinderniß erblickt zu haben scheint, führte den gräßlichen Entschluß aus, das Mädchen in eine Art von „engem kurzen Kasten“ zu sperren und diesen im sogenannten Spänekämmerchen versteckt zu halten. In diesem schauerlichen Kerker befand sich das unglückliche Geschöpf seit vier Wochen in dem Zustande eines Lebendigbegrabenen und erhielt täglich von ihrem unmenschlichen Vater zwei bis drei Kartoffeln zur Nahrung, welche schmale Kost allerdings zur Erhaltung ihres Daseins mehr beitrug als der Rabensvater beabsichtigt haben mochte, da sie in diesem engen Gefängnisse bei einer nahrhaftern Kost unfehlbar das Leben eingebüßt haben würde. Endlich im Laufe der vorigen Woche faßten die Nachbarn Verdacht und die Behörde schritt ein. Man zog die Unglückliche, im wörtlichen Sinne, aus dem Unrath hervor, von Fäulniß und Ungeziefer angefressen, völlig zusammengekrümmt und unfähig, sich wieder aufzurichten. Wurm, so wie dessen Verlobte, wurden sofort verhaftet, und im ersten Verhör über seine schändliche That zur Rede gestellt, erklärte er im Tone und in der Sprache der sogenannten „Frommen“ (Pietisten), denen er sich beigezählt: „Wenn er unrecht gehandelt habe, so werde ihn Gott schon in der künftigen Welt bestrafen; die Sache gehe daher keine weltliche Behörde was an.“ In gleichem Sinne äußerte er, vielleicht in der Absicht, für wahnsinnig gehalten zu werden, noch ferner: „Es geht Euch nichts an; vor dem ewigen Gerichte werde ich schon wissen, mich zu verantworten!“ — Als physiologische Merkwürdigkeit habe ich noch hinzuzufügen, daß die Wurmsche Tochter in ihrer vierwöchentlichen Abgeschiedenheit die Sprache gänzlich verloren oder verlernt hat — wenigstens hat sie seit ihrer Befreiung bis zur Stunde noch keine artikulirten Worte zu vernehmen gegeben.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, vom 1. Januar. (Schl. Kirchenbl.) — In der Kranken-Anstalt des hiesigen Elisabethiner-Klosters wurden im verflossenen Kirchenjahre zu 70 in Bestand verbliebenen Kranken 953 andere an den mannigfachsten Uebeln Leidende aufgenommen und außerdem noch 569 als ab- und zugehende Patienten ärztlich behandelt und verpflegt, so daß im Ganzen wiederum 1592 Personen in ihrer Armuth und Krankheit in dem wohlthätigen Institute die ersehnte Hilfe fanden. Von den in den Krankensälen verpflegten 1023 Personen wurden entlassen: als geheilt 830, erleichtert 54, ungeheilt 19, und es starben 26 katholischer und 25 evangelischer Confession, so daß im Bestand verblieben 69. Im Durchschnitt starb die 20ste, und wenn die 5 in den ersten 24 Stunden nach ihrer Aufnahme gestorbenen Personen nicht gerechnet werden, so starb im Durchschnitt die 22ste Kranke, offenbar ein höchst günstiges Resultat in einer öffentlichen Kranken-Anstalt. An die 1023 Personen wurden vertheilt 28,213 Tagportionen, wornach jeder Kranke im Durchschnitt 27½ Tagportionen erhielt, d. h. 27½ Tage verpflegt wurde. Von den 953 aufgenommenen Patienten waren 499 katholischer und 454 evangelischer Religion. Obschon im Durchschnitt täglich 77 Kranke verpflegt wurden, so besitzt die Anstalt doch nur 45 gestiftete Krankenbetten, und die Kosten der übrigen nicht fundirten Betten wurden bestritten aus dem jährlichen Zuschusse aus Staatskassen, aus den Zinsen der „insgemein“ bestimmten Legate und aus den in Breslau und der Provinz kollektirten Almosen. An Vermächtnissen wurden im vorigen Jahre eingezahlt 2820 Thlr.

---

† **Breslau**, vom 8. Januar. — Gestern Vormittag brach in einer auf einem Bauplatze, nahe am israelitischen Begräbnißplatze an der Strehlener Straße, errichteten Bretterbude, während der Abwesenheit des bestallten Wächters, Feuer aus. Obwohl von mehrern andern in der Nähe befindlichen Bauplätzen sofort Arbeiter zur Löschhülfe hinzueilten und es den vereinten Bemühungen derselben gelang, von den in der Bretterbude zur Verwahrung niedergelegten Bauutensilien einige wichtigere zu retten, so ist doch die Hälfte des in Rede stehenden Bauschuppens selbst ein Raub der Flammen geworden, die aber jedenfalls verheerender gewirkt haben würden, wenn nicht durch zweckmäßige Vorkehrungen ein in der Nähe desselben gestandener Haufen Holzspähne sofort entfernt und dadurch vor dem Anbrennen geschützt worden wäre. Zwar wird vermuthet, daß der Brand Folge irgend einer Vernachlässigung in der Bewahrung des Ofenfeuers, das im Innern des Schuppens vorher angezündet gewesen sein soll, gewesen sei, zumal nahe am Ofen selbst Stroh gelegen, doch ist zur Zeit etwas Näheres nicht ermittelt, was geeignet wäre, diese Vermuthung zu bestätigen.

Es ist auffällig, daß seit einigen Tagen wiederum mehrere Wäschböden zur Nachtzeit erbrochen und abgeräumt worden sind, ohne daß an den Eingangsthüren zu den betreffenden Häusern selbst Spuren irgend einer Art von gewaltsamer Erbrechung oder der Eröffnung mittelst Hauptschlüsseln wahrzunehmen gewesen sind. Man muß daher vermuthen, daß sich die Diebe bereits des Abends vor dem Verschluß der Hausthüren in die gedachten Häuser eingeschlichen, sich darin die Nacht über verhalten, währenddem die Hausbewohner geschlafen, die Einbrüche und Diebstähle verübt, und sich des Morgens nach geschehener Wiedereröffnung der Hausthüren unbemerkt mit ihrer Beute entfernt haben. Mag es auch für manchen Hausbewohner, den Geschäfte oder andere Umstände nöthigen, auch des Abends noch mehrere Stunden außer dem Hause zuzubringen, unbequem sein, sich mit einem Hausschlüssel herumzutragen, so dürfte diese kleine Unbequemlichkeit doch durch das Gefühl vielfach aufgewogen werden, sein Hab und Gut während der Abend- und Nachtzeit vor Dieben gesicherter zu haben, wenn jede Hausthür in Häusern, die keine Portiers haben, schon bei eintretender Dunkelheit wohl verschlossen und dann so lange verschlossen gehalten würde, bis die Helle des Tages das heimliche Forttragen von Sachen aus den Häusern nicht mehr begünstigt. Sollte indeß diese hiermit dringend empfohlene Maßregel zur Beförderung der Sicherheit des Eigenthums in den Häusern keinen allgemeinen Anklang finden, nun so verabsäume man wenigstens nicht, eine sorgfältige Durchsuchung der zu Verstecken geeigneten Hausräume des Abends nach dem Verschluß und des Morgens vor der Eröffnnng der Hausthüren, und wir sind fest überzeugt, daß dadurch, in Verbindung mit einer etwaigen Erleuchtung der Hausflure, einem großen Theile der nächtlichen Diebstähle in dem Innern der Häuser vorgebeugt werden wird.

Gestern früh wurden aus einer Wohnung am Stadtgraben, während der Inhaber derselben bei offener Thür noch zu Bett lag und dessen Badienter mit dem Reinigen der Kleider anderwärts beschäftigt war, eine goldene Cilinderuhr mit silbernem Zifferblatt in einem gestickten Beutel und eine grün seidene Geldbörse mit ihrem Inhalte von 10—15 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten von einem Tische entwendet, ohne daß es bis jetzt möglich gewesen ist, dem Diebe irgendwie auf die Spur zu kommen.

Am 21. December feierte der Pfarrer in Cattern, Herr Franz Langenickel, sein funfzigjähriges Priesterjubiläum. (Schl. K.)

Liegnitz, vom 6. Januar. — In Folge eines Antrages der zum siebenten schlesischen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß der bisherige Insertionsgebührensatz von 5 Sgr. pro Zeile für diejenigen Bekanntmachungen, welche in die als Beilage der schlesischen Amtsblätter erscheinenden öffentlichen Anzeiger eingerückt werden, um ein Fünftheil, mithin auf Vier Silbergroschen für die Zeile herab gesetzt werde.

Dem Kaufmann Eduard Priemel zu Grünberg ist zur Uebernahme einer Spezial-Agentur für das Geschäft der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland und dem Buch- und Kunsthändler Heinrich Reisner zu Glogau zur Uebernahme einer Spezial-Agentur für die Geschäfte der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, die Genehmigung ertheilt worden.

Neisse, vom 6. Januar. — Gestern ermordete der Bauerssohn Jüttner in Kraschwitz seine 15jährige Schwester. Er hatte vorher versucht, seine ältere Schwester und seinen verkrüppelten Bruder umzubringen. Nachdem ihm beides nicht gelungen, begab er sich hierher und ergab sich dem Gesetz. Man muß glauben, daß der Mörder wahnsinnig ist.

Neisse, vom 2. Januar. — Die Schlesische Zeitung vom 28sten December enthält einen „eingesandt“ bezeichneten Aufsatz mit der Ueberschrift: „Wer trägt die Schuld“, der in dem Hefte eines Quartaners als Uebungsstück nur eine höchst mittelmäßige Censur erhalten könnte, weil er sich durch unrichtiges Denken, durch Begriffsverwirrung und vollständigen Mangel sittlicher Basis auszeichnet. Zwar beginnt der Verfasser mit der bescheidenen Versicherung: der Aufsatz werde „erst dann beachtenswerth, wenn man erwägt, daß vom Jahre 1826 bis 1842 kein grober Exceß unter den Baugefangenen in Neisse verübt worden“; allein aufrichtig muß man gestehen, daß er selbst dann keiner Beachtung werth sein würde, daß er dieselbe vielmehr ganz allein dem verunglückten Versuche „einer Berichtigung“ des in Nr. 196 der sächs. Vat.-Bl. enthaltenen Artikels „über Bildung und Erziehung der niederen Volksklassen“ zu verdanken hat. Uebergehen wir die Taktik, in Folge welcher der Einsender seine „Berichtigung“ einer Zeitung zusandte, die jenen Artikel nicht besprochen hat, die also ihren Lesern die volle Wahrheit nicht bieten kann, während die Vat.-Bl. sicherlich jede Berichtigung oder Erwiederung unverändert den Lesern des angegriffenen Artikels würden wiedergegeben haben. Sehen wir zu, welcher Art die Berichtigung ist, nehmen wir das Exercitium zur Hand: es wird freilich eine etwas langweilige Mühe sein.

Gewöhnlich nimmt man an, daß der Inhalt eines Aufsatzes seiner Ueberschrift gemäß sein müsse, daß die Ueberschrift das Thema desselben angebe: diese erste Forderung ist in vorliegender Berichtigung vollständig ignorirt worden. „Wer trägt die Schuld?“ Schreiber dieses gesteht, daß er beim Lesen dieser Ueberschrift auf eine sehr tragische Novelle gefaßt war, voll dramatischer Verwickelungen, deren Knoten zuletzt der Einsender zur Herzenserleichterung des Lesers glücklich lösen würde: vergebens; er suchte und suchte und konnte nicht herausfinden, welches die Schuld sei, die getragen werden solle. Wir setzen voraus, daß dem Leser jener Artikel in Nr. 196 der Vat.-Bl. bekannt sei, dessen leitender Gedanke der schlechte moralische und intellectuelle Zustand der niederen Volksklassen und als Ursache desselben unsere mangelhafte Volkserziehung ist. Sich zu diesem Gedanken zu erheben war der Berichtiger Herr R. nicht im Stande: er sucht in unmächtigem Zorn nur an dem Beispiel des besprochenen Baugefangenen und seiner Behandlung herumzubeißen, aber seine Zähne sind stumpf, ja er hat sogar Thatsachen und Aeußerungen mitgetheilt, welche denen nur schaden können, die er in Schutz nehmen will. Herr R. sagt: „folgender Aufsatz wird erst dann beachtenswerth, wenn man erwägt, daß vom Jahre 1826 bis 1842 kein grober Exceß unter den Baugefangenen in Neisse verübt worden, obgleich mitunter die Zahl über 70 betrug“: wenn diese Worte überhaupt einen Sinn haben, wenn überhaupt damit etwas gesagt sein soll und sie mit der Tendenz des Aufsatzes: „das Verfahren des General Kurssel zu rechtfertigen“ und „durch berichtigende Mittheilung die Wahrheit herauszustellen“ zusammengehalten werden, so kann man zweifelhaft werden, ob Herr R. nicht unter dieser Maske eine feindliche Absicht gegen den General von Kurssel verbirgt. Denn, da offenbar doch der General von Kurssel nicht vom Jahre 1826 bis 1842, so lange also als Hr. R. mit dem Benehmen der Baugefangenen im Allgemeinen zufrieden ist, Kommandant war, vielmehr der grobe Exceß nach so langer Zeit erst jetzt unter der Regierung des Herrn Generals vorgefallen ist, so muß doch wohl Jedermann auf die Idee kommen, daß eben die Behandlungsweise des jetzigen Kommandanten „daran schuld sei.“ Ei, ei, Herr R. was haben Sie da gemacht? — Herr R. fährt nach einem höchst dramatisch stylisirten Uebergange, welcher der Correctur eines deutschen Sprachlehrers überlassen werden muß, weiter fort: er wolle nicht darüber streiten, ob Correspondenzen, wie die der Sächsischen Blätter, außer einer strafbaren Aufreizung sonst ruhiger, doch beschränkter Köpfe geeignet sind, auch nur mittelbar zur eigentlichen Bildung des Volkes beizutragen, er läßt also nicht undeutlich merken, daß er nur eine strafbare Aufreizung u. s. w. davon erwarte. Herr R. beweist durch dieß Vermeiden eines derartigen Streites so viel einsichtige Klugheit, als man ihm nach seinem vorliegenden schriftstellerischen Versuche nicht zutrauen sollte; wenn er unter Volk die niederen Volksklassen versteht, deren Bildung von dem Artikel in den Vat.-Bl. als ein Recht in Anspruch genommen wird, so ist gewiß der Verfasser jenes Artikels mit Hrn. R. vollkommen einverstanden, denn allerdings für diese sind die sächs. Vat.-Bl. keine Lectüre; wenn aber Hr. R. den Kreis von Lesern versteht, den die sächs. Vat.-Bl. wirklich haben, so ist es keine Frage, daß auch jener Aufsatz, insofern die darin ausgesprochenen Gedanken Wahrheit enthalten, Belehrung, respective Verständigung zur Folge haben muß. Selbst wenn die Vaterl.-Bl. unter ihren Lesern „sonst ruhige, doch beschränkte Köpfe“ haben, so wird er sicher nicht einmal ein Unglück darin finden, daß sie aufgeregt werden, wenn es nur die Wahrheit ist, durch welche dies geschieht: Herr R. müßte also darthun, daß die Ansichten und Gedanken jenes Artikels falsch seien, er mußte sie widerlegen, wenn er sie angreifen wollte; dazu aber scheint er durchaus nicht befähigt zu sein. Er beabsichtigt nur in der Resselschen Angelegenheit die Wahrheit zu Tage zu fördern und doch wie ungeschickt! Die ganze Berichtigung, welche er der durchaus wahren Erzählung in den Vat.-Bl. angedeihen läßt, ist: daß Ressel in Grottkau nicht von einem Gensdarmen, sondern von dem Polizei-Sergeanten ergriffen wurde, daß er nicht mit 25, sondern mit 20 Peitschenhieben „zurechtgewiesen“ und daß er endlich nicht Morgens, sondern gegen Abend die ihm auferlegten Stockschläge empfing!! Welcher Stein fällt uns vom Herzen! Gott sei Dank, daß wir nun die Wahrheit wissen?! Welche fürchterliche Pein für den Verfasser des Artikels in den Vat.-Bl., der wie Herr R. sagt: „wie der Blinde von der Farbe“ berichtet und geurtheilt hat.“ Wer möchte jetzt in seiner Haut stecken! Armer, armer R., das also war des Pudels Kern? Wir halten es für überflüssig dieser Berichtigung näher ins Auge zu sehen.

Herr R. erzählt ganz im Einverständnisse mit dem Verfasser des Artikels in den Vat.-Bl., wie Ressel wegen mehrfacher und grober Insubordinations-Vergehen zu 30jähriger Baugefangenschaft verurtheilt worden, behauptet aber, daß weder die Herren Offiziere der Garnison noch die des Ingenieurcorps über die gerühmten guten Eigenschaften als Gewährsmänner gelten können; ob sie es wollen ist eine andere Frage; der Verfasser des Artikels in den Vat.-Bl. scheint darüber im Reinen zu sein; es geht aus seiner Erzählung hervor, daß er die Urtheile derselben bereits erhalten hat und es steht sicherlich zu erwarten, daß er Namen nennen wird, die dies zweifellos machen, wenn die Wahrheit seiner Behauptungen verdächtigt werden sollte. Herr R. will sich nur an das Urtheil der „Bauaufsichtsbeamten“ halten. Was für Bauaufsichtsbeamten meint Herr R.? Wenn er darunter diejenigen versteht, welche die Festungsbauten leiten, so sind dies ja eben jene Offiziere vom Ingenieurcorps, deren Urtheil auch der Verfasser des Artikels in den Vat.-Bl. für competent hält. Nein, Herr R. kann darunter Niemand Anderen verstehen, als eben die Unteroffiziere, welche die Aufsicht über die Baugefangenen haben, die nächsten Vorgesetzten der Baugefangenen. Eben die Leute, deren Mangel an Bildung in jenem Artikel hervorgehoben wird, eben die Leute, von denen Herr R. weiter fortfährt „sie haben unumwunden ausgesprochen, daß jeder von ihnen einen namhaften Geldverlust gern verschmerzt hätte, wenn Ressel von dem gegen ihn gerichteten Schusse getödtet worden wäre. — Lieblos — doch charakteristisch!„ — Bravo Hr. R. Bravo! für diesen Satz muß der Verfasser des Artikels in den Vaterl. Bl. Ihnen zu wahrhaftem Danke verpflichtet sein, er dient als die schönste Randglosse, die er sich wünschen kann. Großartige Verblendung! Sie finden es also zwar lieblos aber doch charakteristisch, daß die niederen Volksklassen und ihre Vorgesetzten in einem Zustande des Krieges leben? Ein Anderer hätte das kaum aussprechen dürfen.

Hr. R. meint, der sächsische Referent schweife in

seiner Philanthropie, von der wir übrigens nach dem Anfange seines Artikels zu schließen durchaus nicht überzeugt sind, indem von ihm betretenen Gebiete irre, Ressel sei es, der im Auge behalten werden müsse; er befindet sich dabei in einem groben Irrthume. Der sächsische Referent hat sich keineswegs den Ressel zum Thema seines Artikels genommen, sondern die Lage der niederen Volksklassen; und als Beispiel ihrer Behandlung in Strafanstalten hat er den Ressel'schen Vorgang mitgetheilt; dabei gehören der Gefangenaufseher und der Commandant, insofern sie handelnd auftreten, ebenso gut zu seinem Gebiete, wie Ressel; Hr. R. scheint sich den Ressel allein zum Thema genommen zu haben: wer will ihm das verdenken? Jeder nach seinem Belieben; aber indem Hr. R. behauptet, der sächsische Referent schweife auf seinem Gebiete irre, beweist er nur, daß er jenen Artikel nicht begriffen hat. Er fragt ferner: worin können die Strafen in dieser Anstalt anders bestehen, als in körperlicher Züchtigung und Entziehung gewährter Bequemlichkeiten? Hat Hr. R. wirklich schon einmal über die Arten der Strafe nachgedacht, was aus dieser Frage nicht hervorgeht, so mußte er sich selbst schon sagen, daß ein großer Unterschied besteht zwischen der körperlichen Züchtigung, selbst wenn er sie eine körperliche Zurechtweisung nennen wollte, und zwischen der Entziehung gewährter (gewöhnter?) Bequemlichkeiten. Doch es würde zu weit führen, Jemand darüber ausführlicher zu belehren, der so gedankenlos geschrieben hat. Ich muß gestehen, ich werde müde; darum nur kurz noch einiges. Hr. R. meint, Ressel habe sich nur im Bewußtsein begangenen Unrechts und aus Furcht vor wohlverdienter Strafe verbarricadirt. Wie hoch oder milde die Strafe ausfallen würde, konnte er ja noch gar nicht wissen." Sehr naiv. Der sächsische Ref. bleibt bei diesem Raisonnement ganz aus dem Spiele, denn Hr. R. gesteht selbst, daß derselbe eine Strafe für nöthig und in der Ordnung gefunden hat. Wir müssen aber dieses scharfsinnige Raisonnement des Hrn. R. bewundern: was will er damit beweisen? „daß es sehr recht und billig gewesen, in die Klause der Baugefangenen zu schießen!

Hr. R. erwähnt die Ermordung des Major von Schack durch den Baugefangenen Brunner: vielleicht würde der sächsische Ref. dem Hrn. R. sehr dankbar sein, wenn dieser ihm über jene Historie ausführliche Details mittheilte, sie ist jedenfalls nicht so allgemein bekannt, als Hr. R. vermuthet und dürfte einen recht hübschen Beitrag zur Kenntniß des Zustandes der Gefangenen liefern, sowie noch eine und die andere Baugefangenengeschichte.

Eine allerliebste Rarität aus dem Versuche des Hrn. R. ist ferner der Satz: „Uebrigens hat auch der befohlene Schuß nicht tödten oder verwunden, sondern nur schrecken sollen."

Die außer diesen und andern Originalgedanken in dem Aufsatze des Hrn. R. enthaltenen Angriffe auf die Persönlichkeit des vermutheten sächsischen Referenten, zeugen zu deutlich von dem niedrigen Standpunkte des Verfassers, als daß sie auf den Leser seines Aufsatzes anders als rückwirkende Kraft äußern können. Hr. R. droht außerdem dem Publikum mit einer schärferen Beantwortung der Frage: Ist jeder noch so achtbare Offizier zu einem Platzmajor geeignet? Auf diese Drohung können wir nicht umhin den Hrn. R. darauf aufmerksam zu machen, daß er, wahrscheinlich ein Vorgesetzter, gewohnt ist, unbedingte Autorität in Anspruch zu nehmen, daß er aber wohl berücksichtigen möge, daß von dem Augenblicke an, in welchem er öffentlich schriftstellernd auftritt, seine ganze Autorität verschwindet, daß dann Niemand vor etwas Anderem Respekt hat, als vor der Vernunft, resp. Unvernunft des Geschriebenen. Wir erlauben uns deshalb ihm Nachdenken anzuempfehlen. Was aber sein Amt als Vertheidiger des Herrn Generals von Kurssel anbetrifft, so rathen wir ihm als solcher seine Dimission zu nehmen.

g. y.

Mittwoch den 10. Januar Abends 7 Uhr

findet in dem uns für diesen Abend gütigst überlassenen Lokale des Breslauer Gewerbe-Vereins, Sandstraße No. 6, die Rechnungslegung und Berichterstattung über das durch Privatwohlthätigkeit unterhaltene Hospital für kranke Kinder armer Eltern statt, wozu wir alle Mitglieder, so wie überhaupt alle, welche sich für solche Instituten interessiren, einladen.

Das Direktorium.

Betrachtungen

am Graabe des am 20. December 1843 verstorbenen Justiz-Commissarius **John** in Neisse den 31. December 1843.

Was verlor ich an Dir, theurer Verstorbener? Was verlor die Menschheit an Dir? und was mittelbar die Welt? Fragen drängen sich mir auf, deren Beantwortung Bände füllen würde, und jede Antwort müßte ein Lobspruch für Dich sein. Du ruhst Deiner irdischen Hülle nach in Trauerwerk; Dein Geist wird fortbauen, dort, wohin Dich die Vorsehung befehligt hat. Diese ist es allein, die trösten kann über Deinen Verlust alle Diejenigen, welchen Du wohlgethan; Sie ist es allein, die Deine trauernde Wittwe aufrecht erhalten und den unersetzlichen Verlust für Deine hinterbliebenen Kleinen minder fühlbar machen muß. Du warst zu gut für diese Welt, weil bei Dir der Buchstabe nicht tödtete; wo dieser Vernichtung im Gefolge befahl, wurdest Du Helfer. Schöner kann ich Dir kein Denkmal setzen — Du warst zu gut.

K.

Entbindungs-Anzeige.

Die diesen Morgen 2¾ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Marie, geborne Baumert, von einem gesunden Knaben, beehrt sich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst auzuzeigen

F. W. Grund, Kaufmann.

Breslau den 8. Januar 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Rosalie, geborne Berliner, von einem Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Breslau den 8ten Januar 1844.

Adolph Rawitz.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Rosalie, geb. Neumann, von einem muntern Knaben, zeigt, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden ergebenst an

D. Lubliner.

Breslau den 8. Januar 1844.

Todes-Anzeige.

Am 31. December v. J. des Nachts um 11½ Uhr starb, nach langem schweren Leiden, an einem unheilbaren Magenübel mein theurer Vater, der ehemalige Oberamtmann Melis, in dem Alter von 73 Jahren, was ich mit betrübtem Herzen und der Bitte um stille Theilnahme entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt mache.

Mittel-Langenöls bei Greifenberg, 1. Januar 1844.

Melis, Wirthschafts-Inspector.'

Theater-Repertoire.

Dienstag den 9ten, zum 17tenmale: **„Der Weltumsegler wider Willen."** Abentheuerliche Posse in vier Bildern mit Gesang nach dem Französischen des Theaulon de Decourcy. Frei bearbeitet von G. Raeder Musik von Canthal.

Mittwoch den 10ten, neu einstudirt: „Johann von Paris." Komische Oper mit Tanz in 2 Akten. Musik von Boyeldieu.

Donnerstag den 11ten, zum viertenmale: **Das Fest zu Kenilworth.** Große romantische Oper in 3 Akten mit Ballet, frei nach Walter Scott. Musik von Eugen Seidelmann.

Altes Theater.

Mittwoch den 10. Januar: **Letzte Vorstellung** aus den Gallerien **römischer Bildhauerkunst** dargestellt von dem Plastiker

Louis Wlach.

Nachruf!

Dem edlen und hochherzigen Max von Wittenburg nach seinem plötzlichen Verschwinden in die Heimath ein recht herzliches Lebewohl und die Versicherung, daß die Ideen, die bisher einen so kräftigen Frenndschaftsbund bewegten, trotz des Risses, den die stattgefundene sehr schmerzliche Trennung ihm versetzte, denselben auch fernerhin beseelen werden und daß des Entfernten Andenken, so wie sein Wirken unvertilgbar sind bei seinem Freunde Friedrich Zipffel und den Gleichgesinnten.

Historische Section.

Donnerstag den 11. Januar, Nachmittag 5 Uhr. Herr Consistorialrath Menzel: Ueber die deutschen Reichs- und Religionsverhältnisse, nach den beiden ersten schlesischen Kriegen.

Dr. J. Levy, Arzt, Wundarzt und Accoucheur, Ring No. 4.

Kroll's Wintergarten.

Mittwoch den 10. Januar: Subscriptions-Concert. Für Nicht-Subscribenten 10 Sgr. Zugleich verbinde ich damit die ergebene Anzeige, daß, um vielfach geäußerten Wünschen meiner verehrten Herren Gäste zu entsprechen, **der im letzten Concert** zwischen 4—5 Uhr **vorgetragene Männergesang wiederholt wird.** — Die Piecen sind folgende:

1) „Der Herbst am Rhein," mit Orchester-Begleitung von Panny.
2) Introduktion, Chor und Arie des 2ten Aktes aus der Oper: „das Nachtlager in Granada" von C. Kreutzer.
3) „Lebewohl-Polonaise" mit Gesang von H. Gödecke.

A. Kutzner.

Subscriptions-Ball im Wintergarten.

Vielfacher Bestellungen wegen, die mein Lokal in Anspruch nehmen, sehe ich mich genöthigt, hiermit anzuzeigen, daß nur **Ein Subscriptions-Boll**, und zwar **Sonnabend den 30. Jan.** stattfinden kann, zu welchen daher die geehrten Herren Unterzeichner des Sonntags-, wie des Mittwoch-Concertes ergebenst eingeladen werden. Die Subscribenten-Liste wird Freitag den 12. Januar, Mittags um 12 Uhr geschlossen. Anmeldungen zu den Logen (zu gleichen Eintrittspreisen) können indeß nur bis Donnerstag angenommen werden. Die eleganteste Ausstattung versichernd; zeichnet sich ergebenst:

A. Kutzner.

Oeffentlicher Verkauf.

Das dem Friedrich Köhler zugehörige, unter No. 4. zu Leutmannsdorf, Grundseite, belegene Bauergut, auf 7752 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll

den 26sten April 1844 Vormittags 10 Uhr

hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem gedachten Termine zu melden.

Schweidnitz den 12ten October 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auction.

Am 10ten d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, verschiedene Meubles, eine Stutzuhr, ein Gebett Betten, mehrere männliche Kleidungsstücke, Wäsche und Mittags 12 Uhr auf dem neuen Packhofe vor dem Nicolaithore ein Kahn öffentlich versteigert werden.

Breslau den 4ten Januar 1844.

Mannig, Auct.-Commiss.

Bekanntmachung.

Die Franz Plokschen Eheleute beabsichtigen ihre, seit dem Jahre 1832 nicht mehr im Betriebe gewesene, an der Malapane zwischen der oberhalb gelegenen sogenannten Dlugos und der unterhalb gelegenen Daniel Pluttaschen Mühle belegene eingängige Wassermühle zu Lohna durch Umbau wieder in Stand und Betrieb zu setzen, ohne dabei die Lage des Fachbaums zu verändern.

Nach Vorschrift des §. 6. im Edicte vom 28. October 1810 bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, wobei alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert werden, ihre begründeten Einwendungen binnen 8 Wochen und zwar bis spätestens zum 24sten Februar kommenden Jahres bei mir anzubringen, weil auf später eingehende Protestationen nicht weiter geachtet werden kann.

Lublinitz den 19ten December 1843.

Der König'. Landrath.
In Vertretung: Durin.

Auction.

Am 10ten d. M. sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, versteigert werden:

a) um 2½ Uhr 50 Flaschen Champagner und ein Faß Kirschsaft,
b) um 3 Uhr wiederum eine Partie feiner Cigarren aus einer Concurs-Masse.

Breslau den 5ten Januar 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Bekanntmachung.

Die in der Stadt Festenberg gelegene, zur freien Standesherrschaft Goschütz gehörige Schloßbrauerei, soll im Wege der Licitation vom 1. Juli 1844 anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden. Hierzu steht Termin Mittwoch den 31sten Januar 1844 früh 9 Uhr in hiesigem Amts-Locale an, wozu cautionsfähige Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die desfallsigen Bedingungen sind hierselbst einzusehen.

Goschütz den 20. December 1843.

Freistandesherrl. Dominium.

Beachtenswerth!

Zwei große Forstgüter, eins bei Breslau und eins bei Loewenberg, wo der Holzwerth beinah den Kaufpreis dieser Güter erreicht, sind wegen Familienverhältnissen, so auch eins bei Striegau und Schweidnitz mit weniger Forst, unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort zum Verkauf nachzuweisen durch

J. C. Müller, Kupferschmiedestraße Nr. 7.

Eine ländliche Besitzung, mit massivem Schloß, worin circa 10 Zimmer ꝛc. enthalten sind, schönem Garten und Stallungen, wird zu kaufen gesucht: durch den vormaligen Gutsbesitzer Tralles, Schuhbrücke No. 45.

Stähre-Verkauf.

In der Gräflich Anton von Magnis'schen Stammschäferei zu Eckersdorf, Glätzer Kreises, stehen vom 2ten Januar 1844 ab, eine bedeutende Anzahl größtentheils zweijährige Sprungböcke, für zeitgemäße Preise zum Verkauf. Die Wollfeinheit der Heerde ist hinlänglich bekannt und wird dafür gebürgt, daß die Heerde von jeder erblichen, namentlich der Traber-Krankheit frei ist.

Eckersdorf den 27. December 1843.

Die Direction. Petzoldt.

Zugochsenverkauf!

Auf dem Gehöfte der Runkelrübenzucker-Fabrik zu Gräben bei Striegau sollen am 22. Januar 1844 Vormittags 10 Uhr, 21 Stück zugfeste Ochsen, unter denen sich auch mehrere zum Schlachten geeignete befinden, meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdruch ergebenst eingeladen werden.

Die Direction der Fabrik.

Seifensiederei-Verkauf.

Durch den Tod meines Mannes, des Seifensieders Hantsche, bin ich veranlaßt, die auf der Schweidnitzer Straße hierselbst belegene und in gutem Bauzustande sich befindende Seifensiederei zu verkaufen.

Verw. Hantsche iu Striegau.

Stähr-Verkauf.

In meiner Stammschäferei zu Korschwitz, 1½ Meile von Strehlen, an der Straße nach Frankenstein, stehen 50 zweijährige edle Böcke zum Verkauf, die sich durch Reichwolligkeit bei großer Milde und Ausgeglichenheit empfehlen. Die Heerde ist durchaus gesund.

R. v. Chappuis.

Stähr-Verkauf

in Niklasdorf bei Strehlen beginnt den 3. Januar und sind die Verkaufstage in jeder Woche Mittwoch und Sonnabend. Die Feinheit und Dichtheit der Wolle ist bekannt, daß die Heerde **frei von allen Krankheiten ist,** dafür wird jede Garantie geleistet.

Das Dom. Groß-Tinz bei Jordansmühl offerirt Sprung-Böcke aus der Hennersdorfer und Zweibrodter Heerde zu billigen Preisen.

Stähr-Verkauf.

Das Dominium Mittelsteine bei Glatz hat auch für dieses Jahr eine Anzahl zwei- und dreijähriger, derbwolliger und hochfeiner Sprung-Stähre zum Verkauf gestellt, deren Preise der Conjunctur angemessen.

Mittelsteine den 1. Januar 1844.

Das Freiherrlich von Lüttwitz'sche Wirthschafts-Amt.

Der Stährverkauf zu Reichen bei Namslau

beginnt dies Jahr mit dem 2ten Januar, von welchem Tage ab, auch die verkäuflichen Zuchtmütter ausgestellt sind.

von Wentzky.

Zugochsen-Verkauf.

11 Stück übercomplette Zugochsen sind auf dem herrschaftlichen Hofe zu Falkenhayn bei Neumarkt zu verkaufen.

Fette Mastschöpse

hat das Dominium Frankenthal bei Neumarkt zum Verkauf.

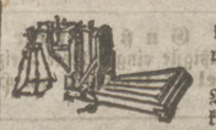
Wer eine gute Mangel zum Rollen abzulassen hat beliebe sich zu melden Taschenstraße No. 5 par terre.

2500 Rthlr.

werden auf ein neu massiv erbautes Grundstück, im Werth von 7000 Rthlr., welches in einer vier Meilen von hier gelegenen Stadt sich befindet, zur 2ten Hypothek à 5 pCt. Zinsen gesucht und das Nähere bei Herrn Oberamtmann Methner, Ohlauer Straße No. 58, zu erfahren.

Capitalgesuch.

1000 Rthlr. à 4½ pCt. werden auf ein Haus, im vorzüglichen Bauzustande (unweit des Ringes) gegen jura cessa gesucht. Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.



Mit vorräthigen Brückenwagen unter Garantie empfiehlt sich:
H. Herrmann, Brückenwagen-Fabrikant, Nicolaistr. N. 58.

Schöne Stawer See-Zanthen sind zu haben bei Fischhändlerin Stahn's auf dem Fischmarkte.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Neu erschienen und sind bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau**, Schweidnitzer Str. No. 47, vorräthig, sowie durch E. Rudlph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und E. G. Schön in Ostrowo zu beziehen:

Salomon; Dr. Gotthold, Bruno Bauer und seine gehaltlose Kritik über die Judenfrage. gr. 8. Hamburg, Hoffmann & Campe. broschirt 17½ Sgr.

Buchmann, J., Antinosler, oder: **Beiträge zu einer gerechten Würdigung der Lage der schlesischen Protestanten unter österreich. Herrschaft.** gr. 8. Speyer, Lang. brosch. 15 Sgr.

Theodul, Karl Friedrich, Sechs Fragen an die deutsche Nation katholischen Theils hinsichtlich ihrer Berufung zu entschiedener Lossagung vom römischen Papste und zu religiös-kirchlicher Selbstständigkeit in ihren nicht katholischen Volksgenossen. Beantwortet in einem Sendschreiben an dieselbe. gr. 8. Weimar, Voigt. broschirt 15 Sgr.

Meeden, C. F., Die Correspondenz des Kaufmanns, in der französischen, deutschen und englischen Sprache. 4. Hamburg, Herold. geb. 2 Rthlr.

Pauly, Theodor von, gegenwärtiger Standpunkt der Daguerreotypie in Frankreich, oder gründliche Anweisung, in dem zehnten Theile einer Secunde Personen und belebte Landschaften abzubilden. Mit besonderer Berücksichtigung der Chemie, so wie mit Angabe eines Verfahrens, die Versuche zu coloriren, in Kupfer abzubilden und galvanisch zu vergolden. Nebst einer Beschreibung des Herschel'schen Chrysotyps. gr. 8. Dresden, Arnold. broschirt 20 Sgr.

Traumbuch, allerneuestes, oder die Kunst, alle nur mögliche Träume aufs Sicherste und Klarste zu deuten. Aus den ältesten Schriften der ägyptischen Zauberer. Nebst einem Anhange: die Kunst, aus dem Kaffeesatze wahrzusagen. 12. Aachen, Kornicker. broschirt 7½ Sgr.

Bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** ist zu haben, so wie durch **E. Rudolph** in **Landeshut, H. A. Sello** in **Krotoschin** und **E. G. Schön** in **Ostrowo** zu beziehen:

Musterblätter für Stubenmaler.

In natürlicher Größe. Enthaltend Bordüren, Rosetten, Friese, Medaillons 2c. Entworfen und gezeichnet von A. Wolfram. Erstes Heft, enthaltend Taf. 1 — 7 in großen Royalbogen. Quedlinburg, Basse. 1 Thlr. 10 Sgr.

Das Ganze besteht aus drei Heften, welche binnen drei Monaten fertig werden. — Sollte jedoch das Unternehmen, woran wir nicht zweifeln, sich einer guten Aufnahme zu erfreuen haben, so werden wir später von Zeit zu Zeit ein Heft folgen lassen, welches jederzeit das Neueste und Geschmackvollste im Gebiete der Zimmermalerei enthalten wird. — Wir halten uns überzeugt, daß für den praktischen Stubenmaler noch kein so höchst brauchbares Werk erschienen ist, als das gegenwärtige. Dasselbe enthält ganz neue, geschmackvolle Muster, die in so großem Maßstabe gezeichnet sind, daß darnach die Schablonen geschnitten werden können.

Dr. F. A. W. Netto: Das

Kaleidotyp.

Oder katadioptrisch-chemische Maschine, um für alle Gewerbtreibende eine unberechenbare Anzahl von Mustern jeder Art zu erfinden und zu bilden, welche sich von sich selbst erzeugen und von selbst auf dem Papiere abbilden. Mit 3 Tafeln Abbildungen. gr. 8. Quedlinburg, Basse. geh. Preis 20 Sgr.

Vorräthig bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau**, so wie in Schweidnitz bei Heege, Liegnitz bei Kuhlmey und Reisner, Glogau bei Flemming, Neisse und Frankenstein bei Hennings, Oppeln bei Gogel und in Gleiwitz bei Leitmeritz zu haben:

☞ Die zweite Aufl. — der radikalen

Heilung der Muttermale,

Sommerflecken. — des Kupferhandels, der Finnen, — Mitesser und Leberflecken.

Von dem praktischen Arzt und Hofrath Berg. Quedlinburg, Ernst. 15 Sgr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben in Breslau bei **Wilh. Gottl. Korn,** sowie durch E. Rudoph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und E. G. Schön in Ostrowo zu beziehen:

Die doppelte italienische Buchhaltung, bearbeitet von C. W. Berger. Glogau, Flemming. 1 Thlr.

Dieses Werk ist die Arbeit eines tüchtigen praktischen Kaufmanns, und kann Jedem, der sich in diesem Zweige des kaufmännischen Wissens ausbilden oder vervollkommnen will, empfohlen werden.

Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch **G. P. Aderholz** und die Uebrigen in **Breslau**) zu beziehen:

Elsner, Pfr. Fr. X. der katholische Christ an Sonn- und Feiertagen. Eine Postille, in welcher nach den Evangelien die christliche Sittenlehre durch Beispiele aus der heil. Schrift und aus dem Leben der Heiligen erläutert, durchgegangen wird. Mit 1 Stahlstiche. gr. 8. Velinp 1 Thlr. 3 gr.

Oswald, Dr., der allzeit siegende Christ, im Kampfe mit den unsichtbaren Feinden seines zeitlichen und ewigen Wohlstandes, von Christus und seiner Kirche mit unüberwindlichen Waffen versehen. Auf's Neue herausgeg. vom Verfasser: „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes." Auch u. d. Titel: Der heiligste Name Jesus, das sicherste Hilfsmittel in Krankheiten, wo kein Arzt helfen kann. Oder Beispiele von Krankenheilungen durch gläubiges Gebet. 2ter Band. gr. 8 Velinpapier. 1 Thlr. 3 gr.

Die neue Glaswaaren-Handlung
des E. Pfutz, Ohlauer Straße No. 33.

empfiehlt sich ganz ergebenst mit feinen und gewöhnlichen Glaswaaren jeder Gattung, als auch mit Einrahmung und Verglasung der Bilder.

Hierdurch erlauben wir uns die ergebene Anzeige, wie wir am heutigen Tage ein

Cigarren-Geschäft en gros und en detail

auf hiesigem Platze eröffnet haben, und verfehlen wir nicht, unser reichhaltig assortirtes Lager von

ächten Havanna und Hamburger Cigarren

der gütigen Beachtung des rauchenden Publikums zu empfehlen.

Breslau den 2. Januar 1844.

E. Neumann & Comp., Ohlauer Straße No. 8, im Rautenkranz.

Gußeiserne Oefen.

Ihre aufs zweckmäßigste eingerichtete Heiz-, Koch- und Brat-Oefen empfehlen zu billigen Preisen **E. Zippel & Comp.,** am Hintermarkt, im Hause des Herrn Banquier Goldschmidt.

Frisch geschossene starke Hasen,

gut gespickt, verkaufe ich **das Stück 11 Sgr.**

Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt No. 2 im Keller.

Bekanntmachung.

Auf dem Bahnhofe der Breslau-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft haben die Gewerkschaften von Waldenburg, Weißstein und Hermsdorf eine gemeinschaftliche Steinkohlen-Nieder-Niederlage errichtet und es werden dort die Stücke mit 1 Rthlr. 2 Sgr. und die Kleinen mit 22 Sgr. pro Tonne verkauft.

Es wird sichern Abnehmern Credit bewilligt, auch soll dafür Sorge getragen werden, für Breslauer Abnehmer den Transport vom Bahnhofe ab zu übernehmen.

Frisches Rothwild,

von Rücken und Keule, das Pfd. 2½ Sgr., Kochfleisch 1½ Sgr., empfiehlt C. Buhl, Wildhändler, Ring (Kränzel-Markt)- Ecke im 1sten Keller links.

Teller à 14, eine kleinere Sorte à 12 und Butterteller von verschiedener Größe à 10 Sgr. pro Dutzend, so wie Terrinen, Deckelnäpfe, Theekannen, Kaffeekannen, runde und ovale, Waschbecken, Nachtgeschirre, so wie alle in dieses Fach einschlagenden Artikel, werden noch fortwährend in der Handlung (Mitte) der Oderstraße No. 29. verkauft.

Frisch geräucherten Silberlachs und Spickaale zu haben bei

Heinr. Radmann, Fischhändler, Carlsstraße, im goldnen Hirschel.

Marinirte
Strahlsunder Bratheringe

empfingen wiederum ganz frisch und offeriren **Gebr. Knaus,** Kränzelmarkt No. 1.

Einladung nach der Fischerei in Morgenau zu einem Fisch-Abendbrod nebst musikalischer Unterhaltung heut Dienstag nnd morgen Mittwoch.

Herrmann Nicolaus.

Gründlichen Unterricht in den Elementar-Wissenschaften, in weiblichen Arbeiten, in der Musik, in der französischen und englischen Sprache, weiset nach, der Zeichnenlehrer Strotzky, Wallstraße No. 1.

Ein gelernter Jäger welcher auch vollkommene Kenntniß von der Gärtnerei besitzt und noch in Diensten steht, sucht sein weiteres Unterkommen zu Ostern. Das Nähere zu erfahren Ohlauer Straße No. 56. beim Gebirgs-Bäcker Illner in Breslau.

Sollte Jemand geneigt sein bald einen Wirthschafts-Eleven anzunehmen, der jährlich 70 bis 80 Rthlr. Pension zahlen kann, der melde sich Albrechtsstraße No. 7. perterre.

Auf dem Wege von Namslau nach Breslau ist vom 16ten bis 18ten December dem Fuhrmann Müller eine Kiste mit Büchern abhanden gekommen. Die Bücher sind aus der Kern'schen Lesebibliothek und sämmtlich mit deren Stempel versehen, also leicht kenntlich. Wer zur Wiedererlangung der Bücher beitragen kann, erhält eine angemessene Belohnung und wolle sich melden in der Buchhandlung von J. Urban Kern, Elisabethstraße No. 4.

Ein weiß und braungefleckter Jagdhund mit einem grünledernen Halsbande, hat sich am 5ten d. M. bei mir eingefunden und ist derselbe gegen Erstattung der Kosten abzuholen Albrechtsstraße No. 30. im Gewölbe. Sollte sich der Eigenthümer des Hundes bis zum 20sten d. M. nicht melden, so wird derselbe verkauft werden.

Ein großer, weißer, ungarischer Wolfshund hat sich am Sontag den 7ten d. M. verlaufen. Wer denselben Junkernstraße No. 19 im Comptoir abliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

Ein Handlungs-Lokal,

bestehend aus Comtoir, Remisen, Keller und Hofgelaß, und

eine Wohnung

von 8 Zimmern mit angemessenem Wirthschaftsgelaß, ist zu vermiethen Carlsstraße No. 41.

Eine Wohnung von zwei Stuben, eine Stiege hoch vornheraus, für unverheirathete Herren, ist sogleich zu vermiethen am Neumarkt No. 20.

Stallungen zu 2, 4 und 8 Pferden sind von Ostern ab zu vermiethen Neumarkt Nro. 20.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen ist Reusche-Straße No. 24. im 2ten Stock eine Wohnung von 2 Stuben, Alkove und Beigelaß, eine kleinere Wohnung im 4ten Stock und eine Remise im Hofe, welche sich auch für einen Feuerarbeiter eignet. Näheres daselbst bei dem Maurermeister Bothe.

Gartenstraße No. 34. bc. ist Ostern eine Wohnung von 4 Stuben zu vermiethen. Das Nähere beim Hauseigenthümer.

Ein ruhiger einzelner Miether wünscht Ostern eine Wohnung von 2 Piecen in der Gegend des Tauenzienplatzes zu beziehen. Offerten bittet er Schweidnitzer Straße No. 28 im Gewölbe des Herrn Kaufm. Baumert abzugeben.

Termin Ostern c. zu vermiethen, Breitestraße nächst der Promenade, ein Quartier in der 2ten Etage von 4 Stuben, Küche und Zubehör, mit freiem Gartenbesuch. Weitere Auskunft ertheilt S. Militsch, Bischofsstraße No. 12.

Neumarkt No. 1 ist der erste Stock, vier Stuben und Beigelaß, zu vermiethen.

Vermiethungs-Anzeige.

Zu Termin Ostern ist ein Garten nebst Glashaus und Wohnung an einen cautionsfähigen Gärtner zu verpachten und zu erfragen im Bürgerwerder, Fährgäßchen No. 5. beim Tischlermeister Winckler.

Wohnungs-Anzeige.

Für einen stillen Miether ist in No. 6. der Elisabethstraße hintenheraus, 2 Treppen hoch eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Kabinet, Küche nebst Beigelaß, Termin Ostern a. c. zu vermiethen. Das Nähere im 2ten Stock zu erfahren.

Ring No. 19.

ist der 3te Stock im Seitengebäude von drei Stuben nebst Zubehör zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen: eine Wohnung, bestehend aus vier Stuben, Kammer, Küche 2c. mit oder ohne Stallung, neue Taschenstraße No. 4.

Unterzeichneter bittet die an ihn zu richtenden Briefe nach Groß-Tinz bei Jordansmühl zu addressiren.

v. Goldfus, Rittmeister a. D.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Reichsgraf v. Hochberg, von Fürstenstein; Hr. Meier, Hr. Eggers, Kaufleute, von St. Louis; Hr. Feez, Kaufm., von Frankfurt a. M. — Im weißen Adler: Hr. v. Wilamowitz, von Poln.-Hammer; Hr. Graf v. Szembeck, von Siemianice; Hr. Kachelski, Kaufm., von Kalisch. — Im Hotel de Silésie: Herr v. Damnitz, von Brune; Hr. v. Busse, von Poln.-Marchwitz; Hr. Reichard, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Siegert, Kaufm., von Parchwitz; Hr. v. Wischetzki', Major, von Ottmuth. — In den 3 Bergen: Herr Hoffmann, Kaufm., von Magdeburg; Herr Voigt, Kaufmann, von Eilenburg. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Tropp, Herr Bangemann, Kaufleute, von Berlin; Herr Prosch, Kaufm., von Leipzig; Hr. Bumiller, Kaufm., von Avize. — Im deutschen Haus: Hr. Zengerle, Kaufm., von Posen; Hr. Neumann, Partikulier, von Oppeln. — Im blauen Hirsch: Hr. Großman, Kaufmann, von Tannhausen; Hr. Cohn, Kaufm., von Kempen; Hr. v. Pstrokonski, a. d. G. H. Posen. — Im Hotel de Saxe: Hr. Wiltscheck, Gutsbes., von Schmardt. — Im Rautenkranz: Hr. Meyer, Gutsbes., von Chroszinna; Hr. Passini, Gutsbes., von Posen. — Im gelben Löwen: Hr. Harrer, Gutsbes., von Schlanowitz; Herr von Rothkirch, Major, von Prisselwitz; Hr. Thater, Gutsbes., von Winzig. — In der Königs-Krone: Hr. Weitz, Gutsbesitzer, von Nieder-Giersdorf. — Im weißen Roß: Hr. Töpfer, Kaufm., von Salzbrun; Herr Weyrauch, Dekonom, von Schömberg. — Im gold. Baum: Hr. Sandberg, Kaufmann, von Zduny.

Universitäts-Sternwarte.

1844. 7. Januar	Barometer. Z.	L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger	Wind. Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27"	2,10	+ 4,0	+ 3,6	1,0	S	16	überwölkt
= 9 =		2,30	+ 3,0	+ 3,2	0,8	SSO	16	—
Mittags 12 =		2,20	+ 4,0	+ 3,9	1,0	S	13	—
Nachm. 3 =		2,30	+ 4,2	+ 4,0	1,0	SW	11	—
Abends 9 =		2,54	+ 4,0	+ 3,2	1,0	SW	16	—

Temperatur-Minimum + 3,0 Maximum + 4,0 der Oder + 0,3

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7½ Sgr.